

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 12. Juli 2017

Nr. 15

Inhalt

Seite

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang **Politik und Wirtschaft** mit dem Abschluss **Bachelor of Arts** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010 vom 29. Juni 2017 (für das Studium ab dem Wintersemester 2017/18) 1105

Eignungsprüfungsordnung für das **Zertifikatsstudienjahr am Fachbereich Musik-hochschule** der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.07.2017 1240

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2017/15
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Vierte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung
für den Studiengang Politik und Wirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 29. Juli 2010
vom
29. Juni 2017**

(für das Studium ab dem Wintersemester 2017/18)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

In der Prüfungsordnung für den Studiengang Politik und Wirtschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 29. Juli 2010 (AB Uni 2010/18, S. 1537 ff.), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 17. Mai 2016 (AB Uni 2016/16, S. 944 ff.) werden das Inhaltsverzeichnis, § 8, § 9 Absatz 1, § 13 Absatz 2, § 14 Absätze 1, 5 und 6, § 15, § 16 Absätze 1, 2, 3 und 5, § 17 Absätze 3, 4 und 5, § 24, im Anhang I die Modulbeschreibungen der Module PM 3, PM P5, PM P6, WPM W4, WPM W8, WPM W9, WPM W13, WPM W14, PM SF2.2, sowie im Anhang II § 5 Absatz 2 neugefasst, so dass sich insgesamt folgende Fassung der „Prüfungsordnung für den Studiengang Politik und Wirtschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 29. Juli 2010“ ergibt:

„Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Aufbau des Studiums**
- § 4 Bachelorgrad**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studenumfang**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Prüfungsausschuss**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 11 Prüfungsleistungen**
- § 12 Bachelorarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

§ 15a Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

§ 16 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

§ 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten

§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

§ 19 Diploma Supplement

§ 20 Einsicht in die Studienakten

§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen

§ 23 Aberkennung des Bachelorgrades

§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Praktikumsordnung

§ 1**Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Rahmen des Bachelorstudiengangs Politik und Wirtschaft.

§ 2**Ziel des Studiums**

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaften sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, so dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3**Aufbau des Studiums**

Das Studium setzt sich aus den drei Bereichen Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Studium Fundamentale einschließlich der Bachelorarbeit zusammen.

§ 4**Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 5**Zuständigkeit**

(1) Der Studiengang Politik und Wirtschaft beruht auf einer Kooperation der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und des FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(2) Für die Organisation des Bachelorstudiengangs Politik und Wirtschaft ist die Dekanin/der Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig. Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss (§ 9) zuständig.

§ 6**Zulassung zur Bachelorprüfung**

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt.

(2) Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Politik und Wirtschaft oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat. Entsprechende Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Die Zulassung zu den laut Modulbeschreibung für das Abschlussjahr vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Eine Ausnahme gilt insbesondere für Studienplatz- und Studienfachwechsler. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen.

(4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Politik und Wirtschaft umfasst das Studium von Modulen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen. Zu studieren sind

- *60 LP im Bereich Wirtschaftswissenschaften* in Form von 5 Pflichtmodulen (Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften, 42 LP) und 1 bis 3 Wahlpflichtmodulen (Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften, 18 LP).
- *60 LP im Bereich Politikwissenschaft* in Form von 4 Pflichtmodulen (Pflichtbereich Politikwissenschaft, 32 LP) sowie 2 Pflichtmodulen mit Wahlveranstaltungen im Bereich Politikwissenschaft (Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft, 28 LP).
- *60 LP im Bereich Studium Fundamentale* in Form von 3 Pflichtmodulen einschließlich der Bachelorarbeit (Pflichtbereich Studium Fundamentale, 30 LP), 1 Pflichtmodul mit Wahlveranstaltungen im Bereich Studium Fundamentale (Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale, 10 LP) sowie 2 Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtbereich Studium Fundamentale, 20 LP).

(2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

1. Bereich Wirtschaftswissenschaften:

- a. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften:

- aa. Mikroökonomische Grundlagen (9 LP)
- bb. Makroökonomische Grundlagen (9 LP)
- cc. Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns (9 LP)
- dd. Ökonomische Politikanalyse (9 LP)
- ee. Angewandte Wirtschaftswissenschaften (6 LP)

b. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften:

Nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen sind folgende Modulkombinationen möglich:

- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (12 LP)
 - bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)
- oder:
- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (6 LP)
 - bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)
 - cc. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften III (6 LP)
- oder:
- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (9 LP)
 - bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (9 LP)
- oder:
- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (18 LP)

2. Bereich Politikwissenschaft:

- a. Pflichtbereich Politikwissenschaft:
 - aa. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (8 LP)
 - bb. Internationale Beziehungen (8 LP)
 - cc. Vergleichende Politikwissenschaft (8 LP)
 - dd. Politische Theorie (8 LP)
- b. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft:
 - aa. Standard- und Lektürekurse (16 LP)
 - bb. Politikwissenschaftliche Vertiefung (12 LP)

3. Bereich Studium Fundamentale:

- a. Pflichtbereich Studium Fundamentale:
 - aa. Praktikum (10 LP)
 - bb. Integrationsmodul (10 LP)
 - cc. Bachelorarbeit (10 LP)

Für das Modul aa. Praktikum wird, zusätzlich zur Modulbeschreibung im Anhang, das Nähere in der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Anhang II) geregelt.

- b. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale:
 - Fremdsprache(n) (10 LP)

c. Wahlpflichtbereich Studium Fundamentale:

- aa.1 Statistik am Institut für Politikwissenschaft (12 LP)
- oder:
- aa.2 Statistik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (12 LP)
- bb.1 Empirische Methoden am Institut für Politikwissenschaft (8 LP)
- oder:
- bb.2 Empirische Wirtschaftsforschung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (8 LP)

Die Studierenden müssen entweder das Modul „Statistik am Institut für Politikwissenschaft“ oder das Modul „Statistik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ absolvieren. Weiterhin müssen die Studierenden entweder das Modul „Empirische Methoden am Institut für Politikwissenschaften“ oder das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ absolvieren. Statistik und Empirische Methoden bzw. Empirische Wirtschaftsforschung müssen nicht am gleichen Fachbereich absolviert werden.

(3) Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften, des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft und des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale können die Studierenden weitere, über die zum Bestehen der Module notwendigen Leistungen hinaus, erbringen, wobei für die Pflichtbereiche mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft/Studium Fundamentale nur Prüfungsleistungen im Umfang der für das jeweilige Modul insgesamt zu erbringenden Leistungspunkte und im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften nur Prüfungsleistungen in Modulkombinationen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 1 b. im Umfang von 18 Leistungspunkten als „notwendig“ angemeldet werden dürfen; nachträgliche Wechsel im Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft/Studium Fundamentale sind nur in dem Fall, dass eine als notwendig angemeldete Prüfungsleistung nicht bestanden wurde und die dafür neu als notwendig angemeldete Prüfungsleistung bisher noch nicht angemeldet wurde, zulässig. Bzgl. eines Wechsels im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften gilt § 16 Abs. 3. Die Studierenden legen dabei mit der Anmeldung zur Prüfungsleistung verbindlich fest, welche Leistungen freiwillig und zusätzlich sind.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, der FB 06 –Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften und die Rechtswissenschaftliche Fakultät bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss, der für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig ist. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen wirkt das studentische Mitglied nur beratend mit. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Die Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und des FB 06 -Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften benennen jeweils ein Mitglied des Fachbereichs für eine Findungskommission. Diese entwickelt einen Vorschlag zur Bestellung der/des Vorsitzenden, dessen/deren ständige(n) Vertreter(in) und der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. Über diesen Vorschlag wird in beiden Fachbereichsräten abgestimmt. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Für die Nachbestellung findet dasselbe Verfahren Anwendung wie für die Erstbestellung.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet den beteiligten Fachbereichen regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offenzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche im Rahmen des

Prüfungsverfahrens, er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Er entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnung und erlässt gegebenenfalls entsprechende Ausführungsbestimmungen und Richtlinien für deren Anwendung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter(in) und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung den Ausschlag.

(7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und hat seinen Sitz beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für ein bestandenes Modul werden 6, 8, 9, 10, 12, 16 oder 18 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem

anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein. § 6 Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11 Prüfungsleistungen

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist i.d.R. mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Bachelorprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache (insbesondere Deutsch, Englisch oder Französisch) erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind, dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

(3) Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Innerhalb des in den Modulbeschreibungen eröffneten Rahmens legt der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 5 und 6, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie bekannt. Dabei können die Modulbeschreibungen eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. Die Entscheidung für die mündliche Prüfung wird, soweit sich aus den

Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen und soll frühzeitig erfolgen; sie ist durch Aushang so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 6 Gebrauch machen kann.

(4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

(5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung setzt eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen elektronisch über das Prüfungssystem erfolgen.

(6) Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Eine Abmeldung ist bis zu fünf Wochen vor Vorlesungsende ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich. Ausgenommen von dieser Regelung zur Abmeldung sind Veranstaltungen, in deren Rahmen Prüfungsleistungen vor Vorlesungsende erbracht werden müssen. In diesen Fällen kann die Möglichkeit der Abmeldung durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Dozenten eingeschränkt werden. Eine entsprechende Einschränkung wird durch Aushang bekannt gegeben.

(7) Die näheren Anforderungen an das Praktikumsmodul regelt die Modulbeschreibung im Anhang I sowie die Praktikumsordnung im Anhang II dieser Prüfungsordnung.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer betreut, die Bewertung der Arbeit erfolgt gemäß § 13 Absatz 2. Die Bachelorarbeit soll in einem thematischen Zusammenhang mit einem Modul des Bereichs Politikwissenschaft oder mit einem Modul aus dem Wahlpflichtbereich des Bereichs Wirtschaftswissenschaften stehen. Für die Wahl des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird der Kandidatin/dem Kandidaten vom Prüfungsausschuss auf Antrag ein Themensteller zugewiesen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Falle einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Ausfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen; wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen; in dem Zusammenhang gilt die Bachelorarbeit dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Bearbeitungsfrist um bis zu drei Wochen verlängern. Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere akute Erkrankungen oder die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren sein, ferner die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über das Vorliegen des schwerwiegenden Grundes sind Nachweise vorzulegen, im Falle einer akuten Erkrankung ein ärztliches Attest. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Mit Genehmigung des Themenstellers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw.

abzugeben. Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.

§ 13

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der themenstellenden Prüferin/bei dem themenstellenden Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit ist nur dann fristgerecht eingereicht, wenn sowohl die schriftlichen Exemplare als auch die elektronische Form rechtzeitig vor Fristablauf vorgelegt werden. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Dabei wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen gem. § 17 Abs. 2 Sätze 5 und 6 gebildet und festgesetzt; die Bewertungen sind entsprechend § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf zwei Monate nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer protokollierenden Beisitzerin/eines protokollierenden Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet, der die Note festsetzt. Eine Vorkorrektur durch akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist zulässig.

(6) Prüfungsleistungen, bei deren Nichtbestehen das Studium endgültig nicht bestanden ist, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die festzusetzende Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 2 Sätze 5 u. 6 gelten entsprechend.

(7) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 15a

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Abs. 1 bzw. Abs. 2 bzw. Abs. 5) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein. Hat eine Studierende/ein Studierender bereits 180 Leistungspunkte erworben, jedoch nicht in der den Modulbeschreibungen entsprechenden Zusammensetzung der Module, so kann die/der Studierende sich nur noch zu solchen Prüfungsleistungen anmelden, die zum Bestehen der Bachelorprüfung notwendig sind.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Im Fall der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft/Studium Fundamentale sind diese nur dann insgesamt endgültig nicht bestanden, wenn eine als „notwendig“ angemeldete Prüfungsleistung nach Ausschöpfen der für sie zur Verfügung stehenden 3 Versuche nicht bestanden wurde und wenn für das fragliche Modul gem. § 8 Abs. 3 keine neue Prüfungsleistung mehr als „notwendig“ angemeldet werden kann.

(3) Hat eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht und sind diese jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden und wechselt die/der Studierende zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten die Prüfungen in dem bisherigen Wahlpflichtmodul als nicht unternommen. Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist genau einmal möglich, unabhängig davon ob das Modul bestanden oder

(endgültig) nicht bestanden wurde. Der Wechsel muss beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät schriftlich erklärt werden. Ein einmal abgewähltes Modul ist nicht erneut wählbar.

(4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul, ein Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeiten oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, dieses gem. §§ 8 Absatz 3, 16 Absatz 2 zu wechseln, so ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist. Die Bescheinigung wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten

(1) Alle Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Für jedes Modul mit Ausnahme des Praktikumsmoduls wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Die Einzelheiten regelt die jeweilige Modulbeschreibung. Ist in einem Modul nur eine Prüfungsleistung enthalten, so bildet die Note dieser Prüfungsleistung diese Modulnote. Sind in einem Modul mit Wahlmöglichkeiten mehr Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert worden, als gemäß der Modulbeschreibung erforderlich, so gehen nur die Leistungen mit der besten Note in die Modulnote ein, wobei aber nur Veranstaltungen mit der gleichen Anzahl von Leistungspunkten gegeneinander ausgetauscht werden können. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(3) Die festgesetzte Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden als Verwaltungsakt auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Die festgesetzte Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. Wenn die Prüfungsleistung erst in den letzten beiden Monaten des Semesters erbracht wurde, ist das Ergebnis spätestens mit Ablauf der ersten beiden Monate des darauffolgenden Semesters bekanntzugeben. Für die Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 3.

(5) Aus den Noten (einschließlich erster Dezimalstelle) der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Noten gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Im Fall der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft/Studium Fundamentale und des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften sind gem. § 8 Abs. 3 als zusätzlich und freiwillig angemeldeten Prüfungsleistungen bei der Bildung der Modulnote nicht zu berücksichtigen. Das Praktikumsmodul bleibt für die Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

(7) Zusätzlich zu den oben genannten Noten werden die Noten der drei Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft und Studium Fundamentale berechnet. In die Noten gehen die Module des jeweiligen Bereichs mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, wobei bei dem Bereich Studium Fundamentale das Praktikumsmodul für die Bildung der Note unberücksichtigt bleibt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Bereichsnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit
 - b) das Thema der Bachelorarbeit
 - c) die drei Bereichsnoten Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Studium Fundamentale
 - d) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 17 Abs. 5 u. 6,
 - e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 beurkundet.
- (4) Auf Antrag des Kandidaten gibt das Prüfungsamt eine englischsprachige Fassung des Zeugnisses und der Urkunde aus.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und von der Dekanin/dem Dekan des FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, die Bachelorurkunde zusätzlich von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen.

§ 19 Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit beziehungsweise der Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn die/der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die

Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. der Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2017/18 erstmals aufnehmen.

(3) Für die vorangegangenen Kohorten, die nach der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Politik und Wirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ studieren, gilt sie vollständig ab dem Wintersemester 2021/22, es sei denn, dass sie bereits zuvor schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, vollständig nach dieser 4. Änderungsordnung zu studieren.

Bis dahin gilt sie für diese vorangegangenen Kohorten mit den Maßgaben, dass

- (a) die mit dieser 4. Änderungsordnung einhergehenden Anpassungen für die Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft/Studium Fundamentale PM P5, PM P6, SF4 (§ 8 Absatz 3, § 16 Absatz 2 und 5, § 17 Absatz 5 und entsprechende Modulbeschreibungen) nicht greifen und statt dessen die Regelungen der „Dritten Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Politik und Wirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ (AB Uni 2016/16) gelten sowie
- (b) für Kohorten, die das Studium vor dem WS 2016/17 aufgenommen haben, außerdem die Maßgaben gemäß Artikel II Nr. 3 der dritten Änderungsordnung fortgelten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

P1 Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
P2 Internationale Beziehungen
P3 Vergleichende Politikwissenschaft
P4 Politische Theorie
P5 Standard- und Lektürekurse
P6 Politikwissenschaftliche Vertiefung

W1 Mikroökonomische Grundlagen
W2 Makroökonomische Grundlagen
W3 Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns
W4 Ökonomische Politikanalyse
W5 Angewandte Wirtschaftswissenschaften
W6 WP-Modul I
W7 WP-Modul II
W8 WP-Modul III

SF1.1 Statistik am Institut für Politikwissenschaft
SF 1.2 Statistik an der Wirtschaftswissenschaftswissenschaftlichen Fakultät
SF2.1 Empirische Methoden am Institut für Politikwissenschaft
SF 2.2 Empirische Wirtschaftsforschung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
SF3 Praktikum
SF4 Fremdsprache(n)
SF5 Integrationsmodul
SF6 Bachelorarbeit

Bereich Politikwissenschaft (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul P1	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland	8
Pflichtmodul P2	Internationale Beziehungen	8
Pflichtmodul P3	Vergleichende Politikwissenschaft	8
Pflichtmodul P4	Politische Theorie	8
Pflichtmodul P5	Standard- und Lektürekurse	16
Pflichtmodul P6	Politikwissenschaftliche Vertiefung	12

Pflichtmodul P1

Modultitel deutsch:		Das politische System der Bundesrepublik Deutschland					
Modultitel englisch:		The Political System of the Federal Republic of Germany					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: PM P1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
2.	Ü	Tutorium zur Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Der Kurs hat damit auch eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der BRD verdeutlicht. Durch die Thematisierung von wirtschaftspolitischen Akteuren im politischen System Deutschlands schlägt das Modul schließlich eine Brücke zu den makroökonomischen Grundlagenmodulen der wirtschaftswissenschaftlichen Anteilsdisziplin.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und soziokulturelle Grundlagen des politischen Systems der BRD, sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren und können die Globalisierung im Hinblick auf ihre Bedeutung für das politische System einordnen und bewerten. Darüber hinaus erhalten sie theoretische und methodische Kenntnisse über die Systemtheorie und sind in der Lage, Texte zu ausgewählten Aspekten des politischen Systems eigenständig zu erfassen und zu beurteilen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt und deren Inhalte das Modul abdecken.	90 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	In den Tutorien sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, grundsätzlich Referate (ca. 30 Min.), Rezensionen, Essays und Thesenpapiere (bis 600 Wörter) als Studienleistungen vorgesehen. Davon abweichend können die verantwortlichen Lehrenden auch vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.	nebenstehend	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Schubert	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P2

Modultitel deutsch:		Internationale Beziehungen						
Modultitel englisch:		International Relations						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: PM P2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 8	Workload (h): 240			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	Ü	Tutorium zur Einführung in die Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte: In dieser Veranstaltung werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. Dabei thematisiert das Modul auch wichtige wirtschaftspolitische Akteure (z.B. IWF und Weltbank) in den Internationalen Beziehungen und stellt so den Nexus zur internationalen politischen Ökonomie her, die in der wirtschaftswissenschaftlichen Anteilsdisziplin des Studiengangs vermittelt wird. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.							
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende erhalten eine grundlegende und umfassende Kenntnis der Internationalen Beziehungen. Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 Min.	100
	Alternativ: Schriftliche Ausarbeitung	Max. 4500 Wörter	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	In den Tutorien sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, grundsätzlich Referate (ca. 30 Min.), Rezensionen, Essays und Thesenpapiere (bis 600 Wörter) als Studienleistungen vorgesehen. Davon abweichend können die verantwortlichen Lehrenden auch vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Feske	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P3

Modultitel deutsch:		Vergleichende Politikwissenschaft					
Modultitel englisch:		Comparative Politics					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: PM P3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer : <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
2.	Ü	Tutorium zur Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u. a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten „Klassikern“ der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Die Thematisierung von Aspekten der vergleichenden Wohlfahrtsstaats- und Arbeitsmarktforschung schlägt eine Brücke zur wirtschaftswissenschaftlichen Anteilsdisziplin des Studiengangs.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen, politische Systeme, Politikbereiche, Sachverhalte sowie Fragestellungen vergleichend zu betrachten und erwerben so die analytische Kompetenz des Vergleichens. Sie werden vertraut gemacht mit zentralen Ergebnissen der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind daher in der Lage, Unterschiede von Regierungssystemen, Governance Arrangements, Politischen Ökonomien sowie Wohlfahrtsregimen zu erkennen und in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen zu diskutieren. Dank ihrer Kenntnis unterschiedlicher Regierungssysteme und Policy-Arrangements werden die Studierenden ferner befähigt, aktuelle politische Entwicklungen im globalen Kontext zu analysieren, zu diskutieren und politikwissenschaftlich einzuordnen. Im Tutorium sammeln die Studierenden Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur		90 Min.	100
	Alternativ: Schriftliche Ausarbeitung		Max. 4500 Wörter	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	In den Tutorien sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, grundsätzlich Referate (ca. 30 Min.), Rezensionen, Essays und Thesenpapiere (bis 600 Wörter) als Studienleistungen vorgesehen. Davon abweichend können die verantwortlichen Lehrenden auch vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.			nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 LP / 170 LP = 4,7 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen			
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
	Sonstiges:			
16				

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P4

Modultitel deutsch:		Politische Theorie						
Modultitel englisch:		Political Theory						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: PM P4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	Ü	Tutorium zur Einführung in die Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte: Die Politische Theorie befasst sich mit den wissenschaftstheoretischen, begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft sowie mit der Erklärung, dem Entwurf und der Kritik politischer Ordnungen, Institutionen und Verfahren einschließlich der ihnen zu Grunde liegenden Rechtfertigungsgründe. Das Modul vermittelt Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Im Kontext des Studiengangs stellt das Modul einen wirtschaftswissenschaftlichen Bezug durch die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Begründung gerechter Gesellschaftsordnungen her.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die Grundlagen theoretischen Arbeitens und erwerben Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Zudem erwerben sie die Fähigkeit zur Beurteilung und kritischen Diskussion theoretischer politikwissenschaftlicher Ansätze. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Klausur	90 Min.	100
	Alternativ: Schriftliche Ausarbeitung	Max. 4500 Wörter	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	In den Tutorien sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, grundsätzlich Referate (ca. 30 Min.), Rezensionen, Essays und Thesenpapiere (bis 600 Wörter) als Studienleistungen vorgesehen. Davon abweichend können die verantwortlichen Lehrenden auch vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Willems	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		

Pflichtmodul P5

Modultitel deutsch:		Standard- und Lektürekurse						
Modultitel englisch:		Compulsory Elective Core Subjects						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: PM P5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: i.d.R. Deutsch			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1, 3 + 4	LP: 16	Workload (h): 480			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Standard- oder Lektürekurs I	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	S	Standard- oder Lektürekurs II	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Standard- oder Lektürekurs III	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	4.	S	Standard- oder Lektürekurs IV	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte:							

Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen und Lektürekursen an. Standardkurse führen in Forschungsfelder der Politikwissenschaft ein. Sie vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds und greifen dabei auf die Grundlagenmodule zurück. Sie ermöglichen so eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert. Lektürekurse zielen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schulen die Lektürekompetenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu „Klassikern“ der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocqueville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin. Die Studierenden können aus dem Kursangebot frei wählen. Die Standard- und Lektürekurse werden von den drei Forschungsschwerpunkten „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ und „Regionalisierung und Globalisierung“ des Instituts konzipiert. Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:

- Interessenvermittlung, Medien und Öffentlichkeit
- Dritter Sektor, Sozialkapital und Zivilgesellschaft
- Politische Kultur- und Demokratieforschung
- Politische Theorie und Ideengeschichte
- Politik und Religion
- Friedens- und Konfliktforschung
- Geschlechterforschung
- Europäische Integration
- Kommunal- und Regionalpolitik
- Deutsche Außenpolitik
- Internationale politische Ökonomie
- Global Governance
- Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder

Durch die Kombination der Lehrveranstaltungen des Moduls mit den Wahlpflichtanteilen der wirtschaftswissenschaftlichen Anteilsdisziplin haben die Studierenden die Möglichkeit, interdisziplinäre Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen zu vertiefen. Beispielsweise können Standard- und Lektürekurse zur Wohlfahrtsstaatsforschung mit anwendungsbezogenen wirtschaftspolitischen Wahlpflichtveranstaltungen zu den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften kombiniert werden.

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden überblicken die ausgewählten Teilbereiche der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. In den Lektürekursen erlernen sie, komplexe politikwissenschaftliche Texte zu strukturieren und auszuwerten. Die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.</p>
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p>

	Das Institut für Politikwissenschaft bietet pro Semester und Forschungsschwerpunkt eine adäquate Anzahl von Standard- und Lektürekursen zu den oben genannten Themen an, aus denen die Studierenden frei wählen können; in 3 der 4 belegten Standard- und Lektürekurse müssen die Studierenden je eine Modulteilprüfung absolvieren, vgl. Punkt 8 dieser Modulbeschreibung.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die Studierenden erbringen in <u>drei der vier gem. Nr. 3 zu absolvierenden</u> Standard- oder Lektürekursen je eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur im Umfang von 60 Minuten <u>oder</u> einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von maximal 4.500 Wörtern.		60 Min. <u>oder</u> max. 4500 Wörter
	Standard- oder Lektürekurs I		s.o. 33,3
	Standard- oder Lektürekurs II		s.o. 33,3
	Standard- oder Lektürekurs III		s.o. 33,3
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	In den Standard- und Lektürekursen sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden Referate (ca. 30 Min.), Rezensionen, Essays und Thesenpapiere (bis 600 Wörter) oder vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 16 LP / 170 LP = 9,4 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Matthias Freise	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		

Pflichtmodul P6

Modultitel deutsch:		Politikwissenschaftliche Vertiefung						
Modultitel englisch:		Advanced Studies in Political Science						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: PM P6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: i.d.R. Deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5 + 6	LP: 12	Workload (h): 360			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Bachelorseminar I	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	S	Bachelorseminar II	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Bachelorseminar III	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene, empirische politikwissenschaftliche Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Es kann sich hierbei um sekundärstatistische Analysen, kleinere Befragungen oder die Durchführung von „Case Studies“ handeln.</p> <p>Hierzu belegen die Studierenden Seminarveranstaltungen, die den drei Forschungsschwerpunkten des Instituts für Politikwissenschaft zugeordnet sind: „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ sowie „Globalisierung und Regionalisierung“. Die Kurse bauen auf den Lehrinhalten des obligatorischen Moduls „Methoden“ und der vier obligatorischen Module „Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland“, „Internationale Beziehungen“, „Vergleichende Politikwissenschaft“ und „Politische Theorie“ auf und ermöglichen den Studierenden entweder eine thematische Spezialisierung, indem sie drei Seminare aus einem Forschungsschwerpunkt wählen oder die Durchführung von kleineren Forschungsprojekten aus allen drei Forschungsschwerpunkten des Instituts.</p> <p>In Kombination mit den Aufbauveranstaltungen und Schwerpunktbereichen nach Wahl der wirtschaftswissenschaftlichen Anteilsdisziplin haben die Studierenden die Möglichkeit, Studieninteressen wie etwa Bachelorseminare zur politikwissenschaftlichen Europaforschung mit wirtschaftswissenschaftlichen Kursen zur europäischen Strukturpolitik zu kombinieren und sich so weiter interdisziplinär zu spezialisieren.</p> <p>Alle Seminare führen zunächst literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik ein. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert, und diese werden empirisch untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen. Ferner wird die Bildung von „Forschungsteams“, d. h. studentischer Gruppen, die sich mit einer spezifischen Methodik der Fragestellung annehmen, gefördert.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen, aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche empirische</p>							

	Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen empirischen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen. Die abschließenden Hausarbeiten der Lehrveranstaltungen des Moduls bereiten schließlich auf die (politikwissenschaftliche) Bachelorarbeit vor.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Institut für Politikwissenschaft bietet pro Semester und Forschungsschwerpunkt mindestens zwei Bachelorseminare an, sodass die Studierenden aus sechs Seminaren im Semester wählen können. Den Dozenten des Studiengangs steht es frei, bei umfangreicheren Forschungsprojekten Bachelorseminare über zwei Semester hinweg anzubieten. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Studierenden auch drei einzelne Seminare belegen können. Die Studierenden müssen 3 Seminare aus dem Angebot absolvieren, in zweien ihrer Wahl davon müssen sie je eine Modulteilprüfung absolvieren, vgl. Punkt 8 dieser Modulbeschreibung.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵		Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Studierenden nehmen in allen drei Bachelorseminaren an der empirischen Forschungsarbeit teil und dokumentieren ihre Ergebnisse. Je nach Anlage des Kurses kann die empirische Arbeit in Gruppen- oder Einzelarbeit erbracht werden. In zwei der drei Seminare verfassen die Studierenden zudem eine Hausarbeit im Umfang von ca. 6.000 Wörtern, indem sie über ihre Forschungsergebnisse reflektieren. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der beiden Hausarbeiten.		
	Bachelorseminar I (Hausarbeit)	ca. 6000 Wörter	50
	Bachelorseminar II (Hausarbeit)	ca. 6000 Wörter	50
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	In den Bachelorseminaren sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden Referate (ca. 30 Min.), Rezensionen, Essays und Thesenpapiere (bis 600 Wörter) oder vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module „Empirische Methoden“ sowie die vier Grundlagenmodule „Einführung in das Politische System der BRD“, „Einführung in die Internationale Politik“, „Vergleichende Politikwissenschaft“ und „Einführung in die Politische Theorie“ müssen erfolgreich abgeschlossen worden sein.	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Matthias Freise	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

Pflichtanteil Wirtschaft (42 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul W1	Mikroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W2	Makroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W3	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns	9
Pflichtmodul W4	Ökonomische Politikanalyse	9
Pflichtmodul W5	Angewandte Wirtschaftswissenschaften	6

Wahlpflichtanteil Wirtschaft (18 LP)

Modul	Titel	LP
Wahlpflichtmodul W1	Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung	12
Wahlpflichtmodul W2	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul W3	Betriebswirtschaftslehre	6 - 12
Wahlpflichtmodul W4	Fortgeschrittene Statistik	6
Wahlpflichtmodul W5	Geldtheorie und Außenwirtschaft	9
Wahlpflichtmodul W6	Makroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W7	Mikroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W8	Ökonometrie I	6
Wahlpflichtmodul W9	Ökonometrie II	6
Wahlpflichtmodul W10	Projektstudium	6
Wahlpflichtmodul W11	Staatseinnahmen	12
Wahlpflichtmodul W12	Wirtschafts- und Unternehmensethik	6
Wahlpflichtmodul W13	Wirtschaftsmathematik	9
Wahlpflichtmodul W14	International Studies	6 - 18
Wahlpflichtmodul W15	Grundlagen der Verkehrsökonomik	6
Wahlpflichtmodul W16	Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik	6
Wahlpflichtmodul W17	Unternehmenskooperation: Governance	6
Wahlpflichtmodul W18	Unternehmenskooperation: Management	6
Wahlpflichtmodul W19	Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle	6
Wahlpflichtmodul W20	Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik	6
Wahlpflichtmodul W21	Ressourcenökonomik	6
Wahlpflichtmodul W22	Energieökonomik	6
Wahlpflichtmodul W23	Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik	6
Wahlpflichtmodul W24	Handelstheorie und –politik	6
Wahlpflichtmodul W25	Monetäre Ökonomie I	6
Wahlpflichtmodul W26	Monetäre Ökonomie II	6
Wahlpflichtmodul W27	Regionalökonomik: Grundlagen	6
Wahlpflichtmodul W28	Quantitative Wirtschaftsgeschichte	6
Wahlpflichtmodul W29	Sportökonomik	6

Pflichtmodul W1

Modultitel deutsch:		Mikroökonomische Grundlagen						
Modultitel englisch:		Principles of Microeconomic Theory						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: PM W1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Sprache: Deutsch				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Mikroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Übung zur Mikroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Die Grundzüge der mikroökonomischen Theorie stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Behandelt werden u. a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage, Modelle der Marktkoordination sowie die Theorie des Marktversagens. Weitere Themen sind die Wettbewerbstheorie und die Wettbewerbspolitik. Das Modul vermittelt Basiswissen bezüglich der Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens, welche auch für die Verknüpfung und weitere Behandlung vertiefender politischer und rechtlicher Fragestellungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (z.B. Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik, rechtliche Aspekte ökonomischer Verhandlungslösungen, Legitimation staatlicher Eingriffe in den Markt-/Preismechanismus) von Bedeutung sind.							
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses wirtschaftswissenschaftliche Basismodul spielt eine fundamentale Rolle für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und ist damit eine unerlässliche Grundlage für weiterführende Lehrmodule. Standardökonomisches Wissen ermöglicht die Bewertung und Interpretation politischer und rechtlicher Fragestellungen im mikroökonomischen Kontext, sowie eine fundierte Urteilsbildung und interdisziplinäre Transferfähigkeit, insbesondere hin zu den Disziplinen der Politökonomie und Rechtsökonomik.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)					90 Min.	100	
9	Studienleistungen:							

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Wirtschaft und Recht/BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Pflichtmodul W2

Modultitel deutsch:		Makroökonomische Grundlagen					
Modultitel englisch:		Principles of Macroeconomic Theory					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: PM W2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Sprache: Deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Makroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Übung zur Makroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Dieses Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie, wie beispielsweise die Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung oder die Grundzüge der Stabilitätspolitik. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Basiswissen bezüglich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an, welche auch für die Verknüpfung und weitere Behandlung vertiefender politischer und rechtlicher Fragestellungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (z.B. Konjunktur- und Fiskalpolitik, rechtliche Aspekte auf den Arbeitsmärkten, etc.) von Bedeutung sind.						
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut unmittelbar auf den im Pflichtmodul W1 vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft diese anhand ausgewählter Frage- und Problemstellungen der Volkswirtschaft. Standardökonomisches Wissen ermöglicht die Bewertung und Interpretation politischer und rechtlicher Fragestellungen im makroökonomischen Kontext, sowie eine fundierte Urteilsbildung und interdisziplinäre Transferfähigkeit, insbesondere hin zu den Disziplinen der Politökonomie und Rechtsökonomik.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷				90 Min.	100	
9	Studienleistungen:						

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Wirtschaft und Recht/BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Pflichtmodul W3

Modultitel deutsch:		Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns					
Modultitel englisch:		Fundamentals of Business Economics and Accounting					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: PM W3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Sprache: Deutsch			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. Beginn mögl. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1+4	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Betriebliches Rechnungswesen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	T	Tutorium zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Beschaffung, Produktion, Marketing, Personal, Organisation, Finanzierung und Controlling sowie über die grundlegenden Begriffe und Techniken des betrieblichen Rechnungswesens. Die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre behandelt in Vorlesung und Tutorium ihre wichtigsten Gegenstände und Methoden, insbesondere aus einer (institutionen) ökonomischen Perspektive, während die Vorlesung Betriebliches Rechnungswesen über die Aufgaben des internen und externen Rechnungswesens informiert und neben den Grundlagen der ordnungsgemäßen Buchführung insbesondere die betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung fokussiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind grundlegend für das Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden verstehen, warum es Unternehmen gibt und wie diese aufgebaut sind. Sie können eine begründete Wahl treffen, mit welchen betrieblichen Funktionen sie sich weiter beschäftigen möchten, um gegebenenfalls später entsprechend tätig zu sein. Sie begreifen außerdem den Zweck des betrieblichen Rechnungswesens und dessen wichtigste Komponenten. Sie lernen, einfache Buchungen selbst durchzuführen, das Wesentliche einer Bilanz zu lesen und mit den wichtigsten Kennzahlen von internem und externem Rechnungswesen zu arbeiten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulteilprüfung Betr. Rechnungswesen (schriftliche Klausur)	90 Min.	33,3
	Modulteilprüfung Einführung BWL (schriftliche Klausur)	90 Min.	66,6
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Wirtschaft und Recht/BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Pflichtmodul W4

Modultitel deutsch:		Ökonomische Politikanalyse						
Modultitel englisch:		Political Economy						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: PM W4	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Ökonomische Politikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
2.	Ü	Übung zu Ökonomische Politikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: In den Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.							
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen politische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Insoweit wird hier das methodische Instrumentarium der Wirtschaftswissenschaften auf einen breiten gesellschaftswissenschaftlichen Themenkreis angewendet. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹							
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)					90 Min.	100	
9	Studienleistungen:							

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 und 2 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Wirtschaft und Recht/BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Pflichtmodul W5

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftswissenschaften					
Modultitel englisch:		Applied Economic Science					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: PM W5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre intensiv thematisiert.						
5	Erworbenene Kompetenzen: Im Rahmen dieses Moduls werden die allgemein-theoretischen Basiskenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren bietet den Studierenden die Chance, ihr Studienprofil weiter zu schärfen. Das Modul bietet eine vertiefende Einsicht in bedeutende wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen und eignet sich sowohl zur Berufsqualifikation als auch als Vorbereitung eines vertiefenden Masterstudiums. Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Ein Seminar aus dem Angebot des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰				15-20 Seiten u. 15-30 Min.	100	
	Seminararbeit und Präsentation						

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W1

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung						
Modultitel englisch:		Applied Research in Economics: Economic Policy and Regulation						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: WPM W1	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: Deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 12	Workload (h): 360			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
2.	S	Grundlagen der Regulierung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h	
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Das Modul Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung baut auf den anderen Modulen zur Mikroökonomik auf. Grundlage bildet die Mikroökonomik I, darauf aufbauend gibt es Anknüpfungspunkte mit der Markt- und Preis- sowie der Spieltheorie. Schnittmengen bietet ebenfalls die Institutionenökonomik.							
	Inhalt und Lernziele:							
	In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Zudem wird in diesem Modul der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene, vorgestellt. Studierende können ihre in dieser Vorlesung erworbenen Kenntnisse im Seminar „Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen“ vertiefen.							
Themen				Lernziele				
1. Die Begründung von Wirtschaftspolitik				Lernen der grundlegenden Fragen der Wirtschaftspolitik illustriert durch Beispiele aus den Nachrichten				
2. Paradigmen der Wirtschaftspolitik				Lernen des Unterschieds zwischen „Ordnungspolitik“ und interventionistischer Wirtschaftspolitik				
3. Das Wirtschaftssystem, Wirtschaftspolitik und Regulierung				Lernen der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, Verstehen der Wirkungsweise von wirtschaftspolitischen Instrumenten und der wirtschaftspolitischen Entscheidungsmechanismen				
4. Rechtfertigung von Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft				Ausgehend von der Situation des vollkommenen Marktes sollen die Gründe für				

		<p>Marktversagen (wie z.B. Externalitäten, Subadditivität oder Informationsasymmetrien) verstanden werden. Verstehen der Grenzen dieser allokativen Argumentation, wie Verteilungsaspekte in der politischen Diskussion genutzt werden. Unterscheidungsfähigkeit von allokativen und distributiven Argumentationen.</p>				
	5. Wirtschaftspolitische Akteure	<p>Lernen, dass Politikinterventionen wirtschaftlich nachteiliges Politikversagen nach sich ziehen kann. Verstehen der ökonomischen Anreize von Politikern, Wählern, Bürokraten und Lobbyisten und wie dieses den politischen Entscheidungsprozess beeinflusst. Erfassen, dass die Ökonomik ein sinnvolles Instrument zur Analyse dieses Prozesses ist.</p>				
	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt.</p>					
5	<p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die Lösungskompetenz anhand von Beispielen eingeübt.</p>					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>					
7	<p>Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen</p>					
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120 Min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	120 Min.	100
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
120 Min.	100					
	<p>Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung</p>					
9	<p>Studienleistungen:</p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>					
	<p>Aktive Mitarbeit im Seminar/Bearbeitung von Beispielfällen (in der Gruppe)</p>					
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>					

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7,1% (12 von 170)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Mathematik, Statistik, Mikroökonomik, Makroökonomik.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Wirtschaft und Recht, Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W2

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre					
Modultitel englisch:		Selected Fields of Economic Theory, Economic Policy and/or Business Administration					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer : <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen die wirtschaftstheoretischen, wirtschaftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre in Form von Seminaren intensiv thematisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Arbeitsform des Seminars gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne Aspekte gezielt zu vertiefen. Studierende können sich mit diesem Modul für ausgewählte Segmente ihres möglichen zukünftigen Berufsfeldes wissenschaftlich qualifizieren. Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Zudem erlernen die Studierenden durch die eigene Präsentation bzw. Teilnahme an der Diskussion nach der Präsentation anderer Studierender, einen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt darzustellen und in der Diskussion zu vertreten bzw. andere Standpunkte kritisch zu hinterfragen. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Ein Seminar aus dem Angebot des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Seminararbeit und Präsentation	15-20 Seiten, u. 15-30 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Wirtschaft und Recht/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB o4 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W3

Modultitel deutsch:		Betriebswirtschaftslehre																																								
Modultitel englisch:		Business Economics																																								
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft																																								
1	Modulnummer: WPM W3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: Deutsch																																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6 - 12	Workload (h): 180 - 360																																					
3	Modulstruktur: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 10%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre</td> <td style="text-align: center;">[x] P [] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Übung zur gewählten Vorlesung</td> <td style="text-align: center;">[x] P [] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">0-30 (0-2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">60-90</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre</td> <td style="text-align: center;">[x] P [] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">4.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Übung zur gewählten Vorlesung</td> <td style="text-align: center;">[x] P [] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">0-30 (0-2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">60-90</td> </tr> </tbody> </table>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	[x] P [] WP	3	30 (2 SWS)	60	2.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	[x] P [] WP	3	0-30 (0-2 SWS)	60-90	3.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	[x] P [] WP	3	30 (2 SWS)	60	4.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	[x] P [] WP	3	0-30 (0-2 SWS)	60-90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																				
1.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	[x] P [] WP	3	30 (2 SWS)	60																																				
2.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	[x] P [] WP	3	0-30 (0-2 SWS)	60-90																																				
3.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	[x] P [] WP	3	30 (2 SWS)	60																																				
4.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	[x] P [] WP	3	0-30 (0-2 SWS)	60-90																																				
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltungen dieses Moduls vertiefen die in den Pflichtmodulen 1 und vor allem 3 gelegten Grundkenntnisse durch Fokussierung auf ausgewählte Problemfelder spezieller, z. B. funktionaler oder branchenbezogener Betriebswirtschaftslehren sowie durch deren Anwendung auf spezifische Unternehmensformen. Es werden im Wechsel unterschiedliche Vorlesungen angeboten, z. B. Internationales Management, Kultur- und Medienmanagement, Öffentliche Betriebe, Organisationsökonomik oder Strategic Human Resources. Die Vorlesungsinhalte werden in den korrespondierenden Übungen, die als Präsenzveranstaltungen oder auch online durchgeführt werden können, vertieft und die erworbenen Kenntnissen an Aufgaben und Fallbeispielen angewendet.																																									
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul trägt in dieser Ausrichtung den besonderen Interessen der Studierenden dieses Studiengangs Rechnung. Deren Tätigkeitsfeld wird zu einem nicht geringen Teil im Bereich von Non-Profit-Organisationen liegen, während auch für öffentliche Betriebe und kommerzielle Unternehmen eine Verknüpfung mit den weiteren Studieninhalten sinnvoll ist. Dieses Modul ermöglicht eine adressaten- und aufgabenspezifische individuelle Profilbildung. Die Studierenden lernen die jeweils vertiefte betriebliche Funktion oder Branche näher kennen, können diese theoretisch wie empirisch analysieren und werden auf berufliche Tätigkeiten darin auf akademischem Niveau vorbereitet. Sie können wissenschaftliche und praxisbezogene Probleme und Aufgaben der jeweiligen Vertiefung lösen.																																									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Je nach Angebot und Wunsch des Studierenden kann eine Veranstaltung mit zugehöriger Übung (Erwerb von 6 LP) oder es können beide Veranstaltungen mit Übung besucht werden (Erwerb von 12 LP).																																									
7	Leistungsüberprüfung:																																									

	[] Modulabschlussprüfung	[x] Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu Vorlesung 1	90 min	50 (bei 6 LP)/ 25 (bei 12 LP)
	Prüfungsleistungen in der Übung 1: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Ausarbeitungen • Kurzpräsentation • Probeklausur 	3 x 2 S. 10 Min. 90 Min.	50 (bei 6 LP)/ 25 (bei 12 LP)
	Klausur zu Vorlesung 2	90 min	50 (bei 6 LP)/ 25 (bei 12 LP)
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 % bzw. 12 LP / 170 LP = 7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Wirtschaft und Recht/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges: Die Übung kann als Präsenzveranstaltung oder virtuell (online) durchgeführt werden.		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtmodul W4

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Statistik						
Modultitel englisch:		Advanced Statistics						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: WPM W4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Deutsch oder Englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Advanced Statistics	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Advanced Statistics	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesentests. Ferner zeigt die Vorlesung, dass statistische Inferenzverfahren als Teil der allgemeinen Entscheidungstheorie aufgefasst werden können und vermittelt die Grundzüge Bayesianischer, nicht-parametrischer und robuster statistischer Verfahren.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt ein vertieftes Wissen der wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonomisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor. Die Studierenden lernen, die verwendeten Methoden empirischer Arbeiten zu beurteilen. Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					90 Min.	100	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung,	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Das Modul wird im ersten Term des Wintersemesters angeboten.	

Wahlpflichtmodul W5

Modultitel deutsch:		Geldtheorie und Außenwirtschaft				
Modultitel englisch:		Monetary Theory and International Trade				
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft				
1	Modulnummer: WPM W5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 9	Workload (h): 270	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	S	Geldtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)
2.	S	Außenwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
Lehrinhalte:						
Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
Vertiefung des Grundlagenwissens aus der Makroökonomik I und II auf den Gebieten der monetären Außenwirtschaft und der Geldtheorie						
Inhalt und Lernziele:						
4	Themen			Lernziele		
	Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, Chancen und Risiken der Globalisierung, Devisenmarktanalyse und makroökonomische Interdependenzen zwischen Volkswirtschaften, Wechselkursbestimmung und Währungspolitik, Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen			Befähigung zur eigenständigen Analyse der Zusammenhänge auf den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten		
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Fachliche Kompetenzen:					
Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben. Sie sollen befähigt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen. Der Stoff des Moduls wird in zwei Vorlesungen vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden.						

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Analyse komplexer Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, auch in Teamarbeit. Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. Bei regelmäßig eingebundenen Diskussionen über aktuelle geldtheoretische Entwicklungen lernen die Teilnehmer, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomie		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl / Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W6

Modultitel deutsch: Makroökonomische Vertiefung															
Modultitel englisch: Advanced Studies in Macroeconomics															
Studiengang: Bachelor Politik und Wirtschaft															
1	Modulnummer: WPM W6 Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul Sprache: Deutsch														
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4 - 6 LP: 9 Workload (h): 270 h														
3	Modulstruktur: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Konjunktur und Beschäftigung</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">9</td> <td style="text-align: center;">60 h (4 SWS)</td> <td style="text-align: center;">210 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Konjunktur und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.	S	Konjunktur und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h									
4	<p>Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Aufbauend auf das Modul Makroökonomik I werden die makroökonomischen Kenntnisse vertieft.</p> <p>Inhalt und Lernziele: Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Themen</th> <th style="width: 50%;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment </td> <td style="vertical-align: top;"> Siehe fachliche Kompetenzen. </td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment	Siehe fachliche Kompetenzen.										
Themen	Lernziele														
Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment	Siehe fachliche Kompetenzen.														
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.</p>														

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Eigenständige Überarbeitung von makroökonomischen Themenstellungen in Kleingruppen. Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung und Präsentation von Problemlösungen im Team.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		90 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Wirtschaft und Recht, Ökonomik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. van Suntum / Prof. Dr. Apolte		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges:		
16			

Wahlpflichtmodul W7

Modultitel deutsch:		Mikroökonomische Vertiefung						
Modultitel englisch:		Advanced Studies in Microeconomics						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: WPM W7	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 -6	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Neue Institutionenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	75 h
	2.	V	Theorie der Unternehmung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	75 h
	3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/ Klausurvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Das Modul Mikroökonomik III bietet die institutionenökonomische Erweiterung zu den Modulen Mikroökonomik I und II, die sich der neoklassischen Wirtschaftstheorie widmen. Es bestehen Anknüpfungspunkte zum Modul Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung, außerdem bietet das Modul Mikroökonomik III eine ausführliche theoretische Grundlage für die Wahlpflichtmodule der Unternehmenskooperation.							
	Inhalt und Lernziele:							
	In der Vorlesung Institutionenökonomik werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft. Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.							
Themen				Lernziele				
Neue Institutionenökonomik								
1. Einführung: Beispiele von Institutionen				Lernen der Empirie von Institutionen und ihrer wirtschaftlichen Wirkungen				
2. Institutionenökonomik				Verstehen der Annahmen und Unzulänglichkeiten des Homo oeconomicus-Ansatzes. Lernen von Definitionen und Taxonomien von Institutionen. Verstehen, wie				

	Institutionen das Wirtschaftswachstum beeinflussen.
3. Neue Institutionenökonomik	Erfassen, wie ökonomische Handlungen in Vertragsbeziehungen überführt werden können und wie diese Verträge zu klassifizieren sind. Verstehen, wie Informationsasymmetrien ökonomische Handlungen beeinflussen können und wie diese klassifiziert werden können und wie mit ihnen umzugehen ist.
4. Prinzipal-Agenten-Theorie	Verstehen, wie die Arbeitsteilung und Informationsasymmetrien zu Prinzipal-Agenten-Problemen führen und wie diese Probleme gelöst werden können. Lernen, welche unterschiedlichen Arten von Informationsasymmetrien es gibt und wie sie bewältigt werden können. Anwenden der Lösungsmethoden auf praktische Probleme.
5. Transaktionsökonomik	Lernen der Ursachen von Transaktionskosten. Identifizieren und bewerten von Transaktionskosten und verstehen der Determinanten von Transaktionskosten. Erfassenm wie Spezifität und andere Transaktionsdeterminanten zu unterschiedlichen Governanceformen führen, um Transaktionen auszuführen. Verstehen der Bedeutung der Transaktionskosten für organisationale Entscheidungen und für die Wettbewerbspolitik.
6. Theorie der Eigentumsrechte	Identifizieren unterschiedlicher Formen von Eigentumsrechten. Verstehen, wie die unterschiedliche Verteilung von Eigentumsrechten ökonomische Transaktionen beeinflusst.
7. Anwendungen und Perspektiven	Anwenden der Methoden der Institutionenökonomik auf reale Probleme. Lösen von realen institutionellen Problemen. Bewertung von wettbewerbspolitischen Fragestellungen im Lichte der Institutionenökonomik.
Theorie der Unternehmung	
1. Was ist ein Unternehmen?	Lernen der grundlegenden Determinanten des Unternehmens und wie diese ökonomisch behandelt werden müssen.
2. Traditionelle Theorien des Unternehmens	Verstehen der Grenzen der traditionellen neoklassischen Theorie des Unternehmens und der Theorien der Industrieökonomik

	3. Moderne Theorien des Unternehmens	Verstehen der Relevanz von Transaktionskosten bei der Bestimmung der Unternehmensgröße. Bewerten, wann Markt-, Hybrid- oder hierarchische Organisationen angemessen sind. Identifizieren der entscheidenden Ressourcen gemäß des Ressourcen-basierten Ansatzes.	
	4. Grenzen des Unternehmens	Erkennen, dass die Grenzen des Unternehmens zunehmend verschwimmen. Verstehen, dass es eine Vielzahl von Kooperationsformen gibt, um Transaktionen abzuwickeln.	
	5. Governancestrukturen	Lernen, wie die theoretischen Ergebnisse in nutzbringende Governancestrukturen umgesetzt werden können.	
	6. Perspektiven	Identifizieren der Unzulänglichkeiten der Theorien und entdecken noch weitgehend unbehandelter Anwendungen für ökonomische Probleme.	
5	<p>Erworbenene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Das Ziel der Vorlesung Institutionenökonomik ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln.</p> <p>Den Studierenden werden in der Vorlesung Theorie der Unternehmung die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken.</p>		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		Gewichtung für die Modulnote in % 120 Min. 100
9	Studienleistungen:		

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Wirtschaft und Recht, B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Theresia Theurl	FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W8

Modultitel deutsch:		Ökonometrie I					
Modultitel englisch:		Econometrics I					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Deutsch oder Englisch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Econometrics I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Econometrics I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonomischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonomisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussklausur				90 Min.	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						

	Empfohlen: Module Statistik, Fortgeschrittene Statistik.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges.	

Wahlpflichtmodul W9

Modultitel deutsch:		Ökonometrie II					
Modultitel englisch:		Econometrics II					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Deutsch oder Englisch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Econometrics II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Econometrics II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Behandelt werden Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen multiplen Regressionsmodell sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur					90 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						

	Empfohlen: Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung, Fortgeschrittene Statistik, Ökonometrie I.	
13	Anwesenheit: Empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W10

Modultitel deutsch:		Projektstudium						
Modultitel englisch:		Project Study						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: WPM W10	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Projektstudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		6	30 (2 SWS)	150
4	Lehrinhalte: Die Studierenden arbeiten als Team an einem konkreten Projekt, bei dem praktisches Handeln mit theoretischer Reflexion verknüpft wird. Das Projektziel kann z. B. in der Gründung eines Modellunternehmens oder eines Vereins, der Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit oder dem Unterrichten von Kommilitonen bestehen. Es sind stets sichtbare Erfolge möglich, daneben aber auch deren Bedingungen und mögliche Misserfolge zu reflektieren.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen je nach Art des Projekts eigene praktische Arbeits-, Gründungs-, Lehr- oder auch Forschungserfahrung, die sie nach dem Studium gezielt einsetzen können. Des Weiteren werden durch die Projektarbeit überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Organisationskompetenz, Kooperationsfähigkeit sowie Selbstorganisation gefördert.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³							
	Wissenschaftliche Ausarbeitung					ca. 15 S.	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
113	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 %							

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Wirtschaft und Recht/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte/Prof. Dr. Alexander Dilger/Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W11

Modultitel deutsch: Staatseinnahmen																																
Modultitel englisch: Public Revenue																																
Studiengang: Bachelor Politik und Wirtschaft																																
1	Modulnummer: WPM W11 Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul Sprache: Deutsch																															
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4 - 6 LP: 12 Workload (h): 360																															
3	Modulstruktur:																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td rowspan="2">Allgemeine Steuerlehre</td> <td rowspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="2">6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Spezielle Steuerlehre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="2">6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Spezielle Steuerlehre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Ü	30 h (2 SWS)	60 h	3.	V	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h	4.	Ü	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30 h (2 SWS)	60 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																									
	1.	V	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h																									
	2.	Ü				30 h (2 SWS)	60 h																									
3.	V	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h																										
4.	Ü	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 h (2 SWS)	60 h																										
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Steuern sind das bei weitem wichtigste Instrument der Staatsfinanzierung. Ein funktionsfähiges, effizientes und gerechtes Steuersystem ist wirtschaftlich und gesellschaftlich von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Insbesondere die Allgemeine Steuerlehre setzt die Kenntnis und das Beherrschen der Mikroökonomik voraus. Themen der Besteuerung finden sich in vielen Modulen wieder, z.B. Energie- und Umweltökonomik.																															
	Inhalt und Lernziele: Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets.																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.																												
Themen	Lernziele																															
Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.																																
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: (1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen zu erlernen. (2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen zu kennen und zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können. (4) Kenntnisse des deutschen Steuerrechts, wie sie in der Speziellen Steuerlehre vermittelt werden, sind für alle Volkswirte und für Studierende, die sich für das Betätigungsfeld „Steuerberatung“ interessieren, unverzichtbar.																															

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen. Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörerschaft. Selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Abschlussklausur zur Allgemeinen Steuerlehre		60 Min. 50
	Abschlussklausur zur Speziellen Steuerlehre		60 Min. 50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Wirtschaft und Recht, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	16 Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W12

Modultitel deutsch:		Wirtschafts- und Unternehmensethik					
Modultitel englisch:		Business Ethics					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W12	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Wirtschafts- und Unternehmensethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Vorlesung zur Wirtschafts- und Unternehmensethik führt die Studierenden in die für die Wirtschaftswissenschaften zentralen Bereiche der Ethik ein. Das Modul "Wirtschafts- und Unternehmensethik" umfasst eine Vorlesung von 4 SWS, die als ganzsemestrige Veranstaltung zu belegen ist.						
	Inhalt und Lernziele: Die Veranstaltung führt in die grundlegenden ethischen Konzeptionen (Konsequentialismus, Deontologie und Tugendethik) ein und wendet diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen an. Es werden Kriterien erarbeitet, anhand derer Handlungen moralisch bewertet werden können. Die Analyse ethischer Konfliktsituationen erfolgt durch gängige spieltheoretische Modellierungen und mikroökonomische Konzepte. Systematisch unterschieden werden institutionenethische Fragen der Rahmenordnung, Fragen der Unternehmensethik und Fragen der Individualethik in unternehmerischen Principal-Agent-Beziehungen. Für die Unternehmenspraxis wichtige Themenfelder wie beispielsweise „Corporate Governance“ oder „Corporate Social Responsibility“ werden theoretisch fundiert, aus den erworbenen Grundlagen hergeleitet und in das Gesamtbild der Wirtschafts- und Unternehmensethik systematisch integriert. Fragen zur Begründungs- und Geltungsproblematik wirtschaftsethischer Sätze schließen das Modul ab.						
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das Erkennen moralischer Konfliktsituationen und deren Beschreibung in den Begriffsdimensionen der Ethik. Durch die Anwendung spieltheoretischer und formal-analytischer Methodik wird ihr Analysevermögen für spezielle Aspekte sozialer und ökonomischer Beziehungen geschult. Ein starker Praxisbezug in den unternehmensrelevanten Themen hilft, die gelernten Inhalte in Unternehmen und Alltag anzuwenden. Die Literatur vermittelt einen Einstieg bzw. eine Vertiefung in die für die Wirtschaftswissenschaften relevanten Diskurse in der Ethik.						

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Vorlesung erfordert die aktive Teilnahme und Mitarbeit der Studierenden. Insbesondere deren Sprachkompetenz und Argumentationsfähigkeit in ethischen Fragen soll durch Diskussionsbeiträge und Antworten gefördert werden. Ihre Sensibilität für ethische Fragestellungen und Lösungen wird geschärft. Problembereiche in der Praxis können besser identifiziert und differenzierter gelöst werden.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)		90 Min. Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Wirtschaft und Recht, Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges:		
16			

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtmodul W13

Modultitel deutsch:		Wirtschaftsmathematik					
Modultitel englisch:		Mathematics for Economic Sciences					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W13	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Wirtschaftsmathematik	[x] P [] WP	6	60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik	[x] P [] WP	3	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Mathematikkenntnisse in Linearer Algebra und Analysis sind fundamental in allen quantitativen Fachgebieten der Wirtschaftswissenschaften, z.B. in Wirtschaftsstatistik, Operations Management und Finance. Kenntnisse aus anderen Modulen sind nicht erforderlich. Im Tutorium werden im Rahmen von Kleingruppen, die von erfahrenen Studierenden geführt werden, die Vorlesungsinhalte anhand von Übungsaufgaben gerechnet.						
	Inhalt und Lernziele:						
	Themen	Lernziele					
	Differential- und Integralrechnung in einer Variable	Auffrischung und Anpassung des Schulwissens über Funktionen einer Variablen, insbesondere gängige Funktionstypen, Anwendung auf elementare quantitative ökonomische Problemstellungen					
	Lineare Gleichungssysteme	Übertragung linearer Abhängigkeiten zwischen ökonomischen Variablen in Systeme linearer Gleichungen. Lösung dieser Gleichungssysteme und Auffinden von optimalen Lösungen					
	Vektoren	Darstellung ökonomischer Profile mittels Vektoren, Durchführung elementarer Operationen, z.B. Linearkombinationen/Projektionen					
	Matrizen	Verwendung von Matrizen als mathematische Modelle für lineare Abbildungen zwischen Gruppen ökonomischer Variablen. Beherrschung der Operationen „Matrix-Inverse“, „Determinante“ und „Eigenwerte/Eigenvektoren“, auch im ökonomischen Sachkontext.					
	Folgen und Reihen	Modellieren ökonomischer Folgen durch explizite u. implizite Formeln. Umgang mit Summen und unendlichen Reihen. Nutzung von Potenzreihen als Funktionen einer Variablen. Verständnis finanzmathematischer Zusammenhänge auf Grundlage der geometrischen Reihe.					
	Differential- und Integralrechnung in mehreren Variablen	Kenntnis des Einsatzes von Funktionen mehrerer Variablen in der Ökonomie. Grundlegendes Verständnis der verschiedenen Ableitungskonzepte bei mehreren Variablen (partielle und Richtungsableitung, Differential). Sicherer Umgang mit dem damit verbundenen Ableitungskalkül. Einsatz von Gradient und Hesse-Matrix im Wachstums- und Krümmungsverhalten von Funktionen mehrerer Variablen. Integrieren in mehreren Variablen.					
	Nichtlineare Optimierung	Kenntnis von repräsentativen Beispielen für Optimierungsaufgaben der Ökonomie. Einsatz von Ableitungskonzepten in der Optimierung von					

	Funktionen mehrerer Variablen. Beherrschung der Behandlung differenzierbarer Nebenbedingungen (Lagrange-Methode). Bestimmung des Einflusses exogener Variablen auf das Ergebnis der Optimierung.		
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und zu lösen. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Ausdauer in der Behandlung quantitativer Probleme, Präsentationsfertigkeiten (im Rahmen der Kleingruppen-Tutorien), Teamwork-Fähigkeit (im Rahmen des gemeinsamen Rechnens von Übungsaufgaben im Rahmen des Selbststudiums), Kenntnis von IT-Werkzeugen zur Unterstützung mathematischer Rechnungen		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵		Dauer bzw. Umfang
	Klausur „Mathematik“		90 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird in allen Veranstaltungen dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B2F Ökonomik/Bachelor Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ingolf Terveer	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges: Im Überbrückungskurs Mathematik zu Beginn des Semesters, dessen Besuch dringend empfohlen wird, werden grundlegende Kenntnisse der Schulmathematik, insbesondere der Differential- und Integralrechnung einer Variablen, noch einmal aufgefrischt.		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtmodul W14

Modultitel deutsch:		International Studies						
Modultitel englisch:		International Studies						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: WPM W14	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: nach Angebot an ausländischer Hochschule		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachse m.: 4-6	LP: bis zu 18	Workload (h): bis zu 540			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V/Ü/ S	Kurs 1 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12 SWS)	120-360
	2.	V/Ü/ S	Kurs 2 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6-12	60-120 (4-8 SWS)	120-240
	3	V/Ü/ S	Kurs 3 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft einen wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nach Wahl aus den Themengebieten der Module BWL 4 – BWL 31, BWL S1, BWL S2, VWL 6a – VWL 35 gemäß der für die entsprechenden Kohorten geltenden Fassung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne wirtschaftswissenschaftliche Aspekte aus der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre, insbesondere auch mit aktuellem Bezug und zu Bereichen, die in den Wahlpflichtmodulen nicht angeboten werden, z.B. Entwicklungsökonomie oder HR-Management, gezielt im internationalen Umfeld zu vertiefen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es können ein oder mehrere Kurse an einer oder mehreren ausländischen Hochschule/n belegt werden, welche/r keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen gegenüber einer/mehreren Lehrveranstaltungen der Module BWL 4 – BWL 31, BWL S1, BWL S2, VWL 6a – VWL 35 gemäß der für die entsprechenden Kohorten geltenden Fassung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science aufweisen. Die Kurse sind mit den unter Nr. 8 beschriebenen Prüfungsleistungen abzuschließen. Je nach Umfang der erfolgreich absolvierten einschlägigen Kurse und Prüfungsleistungen können die Studierenden so Leistungen im Umfang von bis zu 18 ECTS erbringen (es können 6, 9, 12 und/oder 18 Leistungspunkte erbracht werden.).							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

Prüfungsleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Modulteilprüfung Kurs 1: In der Regel Klausur. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulteilprüfung Kurs 1 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform/ Dauer/Umfang erbracht werden.	Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdauer /Umfang	nach LP
	Modulteilprüfung Kurs 2: In der Regel Klausur. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulteilprüfung Kurs 2 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform erbracht werden.	Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdauer /Umfang	nach LP
	Modulteilprüfung Kurs 3: In der Regel Klausur. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulteilprüfung Kurs 3 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform erbracht werden.	Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdauer /Umfang	nach LP
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 % oder 9 LP / 170 LP = 5,3% oder 12 LP / 170 LP = 7,1 % oder 18 LP / 170 LP = 10,6 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Es ist eine Bestätigung des Prüfungsausschusses erforderlich, dass die Kurse 1 – 3 an der jeweiligen ausländischen Hochschule und die damit verbundenen Leistungen solche des Moduls International Studies sind. Die Feststellung erfolgt entsprechend § 15.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Wirtschaft und Recht/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte/Prof. Dr. Alexander Dilger/Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W15

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Verkehrsökonomik					
Modultitel englisch:		Principles of Transport Economics					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W15	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul				Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Verkehrsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung Verkehrsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik behandelt Verkehrsmärkte und vertieft die Erkenntnisse aus den Modulen Mikroökonomik I und II sowie Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung.						
5	Inhalt und Lernziele: Im Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik werden verkehrsökonomische Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt eine theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei wird auch ein Einblick in aktuelle Forschungsprojekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.						
	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Im Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik werden die spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Diese erworbenen Kenntnisse können sowohl in anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				120 Min.	100	

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomie, Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung Die Belegung dieses Moduls schließt die Belegung des Moduls Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik <u>nicht</u> aus.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Ökonomik, Wirtschaft und Recht	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W16

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik					
Modultitel englisch:		Transport Economics and Logistics					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W16	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180		
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Verkehrsmärkte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Logistikmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
Lehrinhalte:							
Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
Das Modul „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ betrachtet die Verkehrswirtschaft von einer ökonomischen, verkehrswissenschaftlichen und einer managementorientierten, logistikbezogenen Perspektive.							
Inhalt und Lernziele:							
Im Bereich der Verkehrswissenschaft werden die unterschiedlichen Verkehrsmärkte, ihre Wertschöpfungsketten und ihre wirtschaftspolitischen Besonderheiten diskutiert. Im Rahmen der Einführung in die Logistik werden technische Logistiksysteme und die zur Planung und Steuerung von Logistiksystemen eingesetzten Konzepte und Methoden inklusive der dabei eingesetzten Informationssysteme vorgestellt.							
4	Themen			Lernziele			
	Verkehrsmärkte			Verkehrsmärkte kennen und voneinander abgrenzen können			
	Logistikmanagement			Managementverfahren und Analyse kennen und anwenden können			
Erworbene Kompetenzen:							
Fachliche Kompetenzen:							
5	Nach Absolvierung des Moduls sollen den Studierenden des Moduls Kenntnisse sowohl über die Funktion von Transportmärkten als auch über die konkrete Umsetzung von Logistikketten samt ihrer Integration im Unternehmen zur Verfügung stehen. Studierende haben folglich einen Überblick darüber, wie Verkehrsmärkte aufgebaut sind, welche Besonderheiten auf diesen Märkten existieren, welche Logistiksysteme in der Praxis eingesetzt werden und wie diese ausgestaltet, geplant und gesteuert werden.						
Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:							
Studierende können nach Abschluss des Moduls die vorgestellten und eingesetzten Systeme vor dem Hintergrund der spezifischen Marktausprägungen bewerten und somit die gesamte logistische Wertschöpfungskette überblicken, um im weiteren Werdegang logistische Aufgaben bewältigen zu können.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 LP von 170 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Grundlegende Kenntnisse des Operations Management und der Mikro- und Makroökonomik Die Belegung dieses Moduls schließt die Absolvierung des VWL-Wahlpflichtmoduls „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ nicht aus.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Ökonomik, Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg Prof. Dr. Bernd Hellingrath		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges:		
16			

Wahlpflichtmodul W17

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Governance					
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Governance					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W17	Status:		<input type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: Deutsch oder Englisch	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 – 6	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	UK: Governance	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45h (3 SWS)	75h
	2.	Ü	Übung zu UK: Governance	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45h
	3.	V	UK: Governance (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	4.	Ü	Übung zu UK Governance (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Modul Unternehmenskooperation: Governance bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus bietet die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das im Vorlesungsmodul erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul Unternehmenskooperation: Governance wird ergänzt durch das Modul Unternehmenskooperation: Management.						
	Inhalt und Lernziele:						
	In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen sowie das Kooperationsmanagement analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Auf diesem Fundament erfolgt die selbständige Bearbeitung und Diskussion von Fallbeispielen.						
	Themen			Lernziele			
	1. Empirie der Kooperation			Lernen der empirischen Ergebnisse über Kooperationen. Verstehen, wie aktuelle ökonomische Rahmenbedingungen Kooperationen fördern und formen. Verstehen, warum Unternehmen			

	kooperieren und bewerten von Erfolgsfaktoren von Kooperationen
2. Analyse von Kooperationen	Lernen der Charakteristiken von Kooperationen. Verstehen, wie die Kombination von Flexibilität und Stabilität eine Kooperation formen.
3. Typen von Kooperationen	Lernen der unterschiedlichen Kooperationsarten. Analyse: Verstehen und Anwenden von Kriterien, um einen bestimmten Kooperationstyp auszuwählen. Bewerten, unter welchen Umständen bestimmte Kooperationstypen vorteilhaft sind.
4. Mergers & Acquisitions	Lernen der Empirie von Mergers & Acquisitions. Verstehen, unter welchen Bedingungen Mergers & Acquisition vor- bzw. nachteilhaft sind im Vergleich zu Kooperationen.
5. Theorien der Kooperation	Verstehen der theoretischen Basis von Kooperationen. Verstehen, wie Größe und Effizienz zusammenhängen. Erfassen der Relevanz von Transaktionskosten und von Informationsasymmetrien für Kooperationen. Verstehen, wie die theoretischen Konzepte zu Entscheidungen über Kooperationen führen.
6. Internationale Kooperationen	Verstehen der Besonderheiten internationaler Kooperationen. Bewerten, wie diese Besonderheiten den Entscheidungsprozess über Kooperationen beeinflussen.
7. IKT und Kooperationen	Verstehen, wie die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Kooperationen beeinflussen und wie diese Technologien im Management von Kooperationen genutzt werden können.
8. Dynamik von Kooperationen	Verstehen der Determinanten der Entwicklung von Kooperationen.
5	Erworbene Kompetenzen:

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen sowie deren theoretischer Erklärung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Kooperationsformen zu interpretieren und ferner die Besonderheiten der jeweiligen Form zu erkennen. Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zur Beurteilung von Kooperationen und können diese Expertise auf konkrete Problemstellungen anwenden.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W18

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Management					
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Management					
Studiengang:		Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W18	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: Deutsch oder Englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 – 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung zu UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45 h
	3.	V	UK: Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
4.	Ü	Übung zu UK Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Modul Unternehmenskooperation: Management bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus bietet die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das im Vorlesungsmodul erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul Unternehmenskooperation: Management wird ergänzt durch das Modul Unternehmenskooperation: Governance.						
	Inhalt und Lernziele:						
In diesem Modul werden Notwendigkeit und Ausgestaltung der staatlichen Regulierung, die gesamtwirtschaftliche Effizienz sowie die potenzielle wirtschaftliche Macht von Unternehmenskooperationen und -fusionen behandelt. Die Anwendung des aktuellen Regulierungsregimes nach EU-Recht sowie nach deutschem Recht wird vermittelt. Ferner werden in dem Modul die Aufgaben eines effizienten Kooperationsmanagements sowie dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten, ausgewählte Instrumente und Probleme in der Implementierung analysiert.							
Themen				Lernziele			
1. Wettbewerb und Kooperation – Beispiele				Verstehen, dass Kooperationen den Beschränkungen durch das Wettbewerbsrecht unterliegen.			
2. Die ökonomische Wirkung von Kooperationen und Fusionen				Verstehen der Gründe für Kooperationen und wann sie mit den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen kollidieren.			

	3. Regulierung: Ziele und Umsetzung	Verstehen der Regulierung und bewerten ihrer Wirkungen.
	4. Kooperationen und Wettbewerbsrecht	Verstehen der immer noch sehr unbestimmten Erfassung der Kooperationen im Wettbewerbsrecht. Lernen der nationalen und Europäischen Wettbewerbsregeln für Kooperationen. Bewerten der wettbewerbspolitischen Relevanz einer gegebenen Kooperation.
	5. Einführung in das Kooperationsmanagement	Erfassen der Relevanz des Kooperationsmanagements. Erfassen der Unzulänglichkeit konventioneller Managementinstrumente für Kooperationen. Verstehen häufiger Fehler im Kooperationsmanagement.
	6. Kooperationsmanagement: Anforderungen, Inhalte, Implementation	Verstehen der neuen Anforderungen im Kooperationsmanagement. Verstehen der Schranken des Kooperationsmanagements durch den eingeschränkten Zugriff auf das Partnerunternehmen. Herleiten der Inhalte des Kooperationsmanagements. Lernen von unterschiedlichen Wegen, ein Kooperationsmanagement in einem Unternehmen zu installieren.
	7. Das 5-Schritte-Managementmodell	Verstehen des dynamischen Kooperationsmanagementprozesses. Lernen der 5 Schritte des Managements-Prozesses. Herleiten und Verstehen der notwendigen Handlungen in jedem Schritt.
	8. Ausgewählte Instrumente des Kooperationsmanagements	Verstehen ausgewählter Instrumente des Kooperationsmanagements.
	9. Fälle	Anwenden der Instrumente zum Lösen von Managementproblemen in Kooperationen.
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen, den resultierenden Regulierungsbedarf sowie die aktuellen Regulierungsregime zu untersuchen. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden wesentliche theoretische Grundlagen für das Management von Unternehmenskooperationen und können in der Praxis verwendete Konzepte und Instrumente anwenden. Die wesentlichen theoretischen Erkenntnisse und empirische Untersuchungen sind den Studierenden bekannt.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.</p>	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	

	Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungseistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, BWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, Ökonomik.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges:		
16			

Wahlpflichtmodul W19

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle					
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Current Cases					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W19	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 – 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Seminar zu Unternehmenskooperation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das in den Vorlesungsmodulen Unternehmenskooperation: Governance und Unternehmenskooperation: Management erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Ein vorheriger Besuch der Vorlesungen ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Das Seminarmodul bietet insbesondere eine Vorbereitung auf die die wissenschaftliche Arbeitsweise in der Bachelorarbeit.						
	Inhalt und Lernziele:						
In diesem Modul werden aktuelle Praxisfälle im Rahmen einer zu erstellenden Seminararbeit kooperationstheoretisch analysiert. Die theoretische Basis liefern die Ansätze der Neuen Institutionenökonomik sowie der Industrieökonomik, darüber hinaus werden je nach Praxisfall aber auch betriebswirtschaftliche und juristische Aspekte angesprochen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt. Neben der Erstellung der eigenen Arbeit ist ein Korreferat über eine weitere Seminararbeit anzufertigen und zu präsentieren. Auf diesem Wege lernen die Studierenden, konstruktives Feedback ihren Kommilitonen gegenüber zu erteilen sowie von Kommilitonen und fachlichen Betreuern zu erhalten.							
Themen			Lernziele				
1. Anfertigen eines Referates			Auswerten der vorhandenen Literatur zum vorgegebenen Fall. Strukturieren des Problems. Herleiten von Lösungen für den vorgelegten Fall.				
2. Präsentation des Falls			Präsentieren des Falls und diskutieren der Probleme der vorgeschlagenen Lösungen				
3. Diskussion			Diskussion der Fälle, schnelle Analyse der vorgestellten Fälle und Vorschläge für andere Lösungen				
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Praxisfälle kooperationstheoretisch fundiert zu analysieren. Sie erlernen die Anwendung der Neuen Institutionenökonomik, der Industrieökonomik sowie betriebswirtschaftlicher und juristischer Ansätze auf relevante Praxisfälle. Mithilfe dieser Ansätze sind die Studierenden in der Lage, fundierte Einschätzungen über Realphänomene – nicht nur aus dem Bereich der Unternehmenskooperation – eigenständig zu bewerten und adäquat aufzubereiten.						

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum. Durch die Anfertigung eines Korreferats sind die Studierenden darüber hinaus in der Lage, sich aktiv mit unterschiedlichen ökonomischen Sachverhalten kritisch auseinander zu setzen. Im Anschluss an das Seminar erhält jeder Studierende ein ausführliches Feedbackgespräch durch seinen fachlichen Betreuer über alle Leistungselemente, sodass jeder Studierende ein gutes Bild sowohl über seine Problemlösungsfähigkeiten als auch über seine kommunikativen Kompetenzen erhält.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit plus Korreferat		15 Seiten + 90 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges:		
16			

Wahlpflichtmodul W20

Modultitel deutsch:		Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik				
Modultitel englisch:		Cases in Economic Policy				
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft				
1	Modulnummer: WPM W20	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul			Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4. - 6.	LP: 6	Workload (h): 180	
Modulstruktur:						
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	S	Seminar Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)
Lehrinhalte:						
Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
Das Seminar „Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik“ bietet die Anwendung des in dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“ erworbenen Wissens. Über die Regulierung von Netzsektoren und des Finanzmarktes wird eine thematische Verbindung zu den Finanzmodulen und der Energie- und Verkehrsökonomik hergestellt.						
Inhalt und Lernziele:						
4	In diesem Modul werden die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Referaten, Projektarbeiten, Fallstudien und/oder intensiven Diskussionen auf konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Probleme angewendet. Dabei handelt es sich sowohl um grundlegende Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch um aktuelle und tagespolitische Fragestellungen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt.					
	Themen			Lernziele		
	1. Anfertigen eines schriftlichen Referates			Lernen, Literatur zu beschaffen und zielorientiert auszuwerten. Auf Basis der Literatur Arbeitshypothesen entwerfen. Eine Lösung für das zu behandelnde wirtschaftspolitische Problem vorschlagen und begründen.		
	2. Präsentieren der Fallstudie			Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren.		
	3. Diskussion von Fallstudien			Andere Referate schnell bewerten und Forschungslücken identifizieren. Arbeiten diskutieren.		
5	Erworbene Kompetenzen:					

	Fachliche Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihre allgemeinen Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Sie sind in der Lage, anwendungsorientierte Analysen von Problemen der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik durchzuführen. Sie haben eine eigenständige Fallanalyse durchgeführt und vor einem kritischen Publikum präsentiert und verteidigt.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (4 Tage Präsenzzeit des Seminars, ca. 90 Min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)		15 Seiten, 90 Min.
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %
			100
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Betriebswirtschaftslehre, Bachelor Wirtschaft und Recht, Bachelor Volkswirtschaftslehre, B2F Ökonomik Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:

	Prof. Dr. Theresia Theurl	FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W21

Modultitel deutsch:		Ressourcenökonomik				
Modultitel englisch:		Resource Economics				
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft				
1	Modulnummer: WPM W21	Status:	<input type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 – 6	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Ressourcenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
2.	Ü	Übung zur Ressourcenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> P	2	15 h (1 SWS)	
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:					
	Das Modul Ressourcenökonomik basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul Wirtschaftspolitik und Regulierung. Das Modul ergänzt das Modul „Energieökonomik“ und das Modul „Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik“ im Bachelorstudiengang. Es dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“.					
	Inhalt und Lernziele					
Das Modul „Ressourcenökonomik“ beschäftigt sich mit Energie als wesentlicher Produktionsfaktor für moderne Volkswirtschaften und betrachtet das Aufkommen, die Umwandlung und die Verwendung von Energieträgern. Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Ressourcenökonomik.						
<ul style="list-style-type: none"> – Energieproblem und Energiebilanzen – Energieträger als erschöpfbare Ressource – Energienutzung und das Umweltproblem Märkte für Energieträger (Stein- und Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Urannutzung, erneuerbare Energien)						
Themen		Lernziele				
Energie und Gesellschaft		Verstehen, warum Energie für moderne Volkswirtschaften essentiell ist, und grundlegende Energieökonomik verstehen.				
Ressourcenökonomik		Grundlagen der Ökonomik endlicher Ressourcen verstehen.				
Energieträgermärkte		Für die wichtigsten Energieträger – wie Stein- und Braunkohle, Rohöl, Erdgas, Kernenergie und Erneuerbare Energie – das Verhalten von Angebot und Nachfrage und das Zusammenkommen der Marktseiten verstehen.				
5	Erworbene Kompetenzen:					

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die besonders relevanten ökonomischen Probleme im Bereich der Ressourcenökonomik. Diese lernen sie selbstständig einzuschätzen und zu bewerten. Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Ressourcenökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Allgemeine Analysefähigkeiten; Analyse von konträren Interessen (politische Trade-offs).		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur	60 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, BWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Löschel		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges:		
16			

Wahlpflichtmodul W22

Modultitel deutsch:		Energieökonomik				
Modultitel englisch:		Energy Economics				
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft				
1	Modulnummer: WPM W22	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul			Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Energieökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
2.	Ü	Übung zur Energieökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	90 45
4	Lehrinhalte:					
	<p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul Energieökonomik basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul Wirtschaftspolitik und Regulierung. Das Modul ergänzt das Modul „Ressourcenökonomik“ und das Modul „Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik“ im Bachelorstudiengang. Das Modul dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“.</p> <p>Inhalt und Lernziele Das Modul „Energieökonomik“ beschäftigt sich mit der Nachfrage nach Energie und dem Energieangebot, insbesondere mit den Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft. Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Energieökonomik:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft – Marktdesign für leitungsgebundene Energieträger (Strom und Erdgas) – Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung – Aktuelle Probleme der Energiewirtschaft. 					
		Themen	Lernziele			
		Elektrizitätswirtschaft	Eigenschaften und Wertschöpfungskette des Gutes Elektrizität kennen.			
		Grundlagen der Regulierungstheorie	Verstehen, wie Netze zu regulieren sind.			
		Energiepolitik	Reale Energiepolitik (u.a. Erneuerbare-Energie-Gesetz) kennen und beurteilen lernen.			
5	Erworbene Kompetenzen:					

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die besonders relevanten ökonomischen Probleme im Bereich der Energiewirtschaft. Diese lernen sie selbstständig einzuschätzen und zu bewerten. Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Allgemeine Analysefähigkeiten; Analyse von konträren Interessen (politische Trade-offs).		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur	60 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Löschel		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges:		
16			

Wahlpflichtmodul W23

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik						
Modultitel englisch:		Environmental and Climate Change Economics						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: WPM W23	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul				Sprache: Englisch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar zur Umweltökonomik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
2.	S	Seminar zur Klimaökonomik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h	
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Das Modul Energieökonomik basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul Wirtschaftspolitik und Regulierung. Das Modul ergänzt und vertieft die Module „Ressourcenökonomik“ und „Energieökonomik“ im Bachelor. Es dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“. Eine Anrechnung dieses Moduls im Master erfolgt, sofern keine Vorkenntnisse im Bereich Umwelt- und Klimaökonomik bestehen und im Anschluss mindestens ein Mastermodul abgeschlossen wird.							
Inhalt und Lernziele:								
Die Inhalte der Module Ressourcenökonomik“ und „Energieökonomik“ werden in diesem Modul mit aktuellen Problemstellungen aus Politik und Wirtschaft im Bereich der Umwelt- und Klimaökonomik verknüpft und in Form einer Seminararbeit von den Studierenden bearbeitet. Die Seminararbeiten werden im Seminar präsentiert und in einer anschließenden Diskussion verteidigt.								
Themen			Lernziele					
Umweltökonomik			Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Umweltökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa Regulierung von Luftschadstoffen)					
Klimaökonomik			Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Klimaökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa internationale Anstrengungen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen).					
5	Erworbene Kompetenzen:							

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse aus den Modulen Ressourcenökonomik und Energieökonomik.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Es werden Erfahrungen im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten erworben. Die Veranstaltung ist insofern eine wichtige Vorbereitung zur Bearbeitung der Bachelor-Arbeit. Darüber hinaus üben die Studierenden in intensiven Diskussionen Standpunkte zu vertreten und zu kritisieren.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind optional, es kann entweder das eine oder das andere Seminar belegt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Anfertigung einer Seminararbeit		15 S. 70
	Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte		45 Min. 30
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Löschel	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W24

Modultitel deutsch:		Handelstheorie und –politik					
Modultitel englisch:		Trade Theory and Policy					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W24	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul				Sprache: Englisch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem. 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Trade Theory and Policy	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Tutorial: Trade Theory and Policy	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	75 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Die Veranstaltung bietet eine Einführung in Themen und Methoden der realen Außenwirtschaftstheorie. Dabei werden die aus den Modulen Mikroökonomik I und Makroökonomik I erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft. Im Rahmen der 14-tägig angebotenen Übung wird das Wissen aus der Vorlesung anhand von Beispielen und Übungsaufgaben vertieft.						
	Inhalt und Lernziele:						
	Themen			Lernziele			
	Strukturen und Wirkungszusammenhänge auf den internationalen Güter- und Faktormärkten, Allokations- und Wohlfahrtswirkungen des internationalen Handels, Wirkung handelspolitischer Maßnahmen			Befähigung, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Das Modul vermittelt grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten und befähigt die Studierenden zu eigenständiger wirtschaftspolitischer Argumentation basierend auf modelltheoretischen Grundlagen und empirischen Forschungsergebnissen. Dieses Wissen kann in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Analyse interdependenter Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur zu Handelstheorie und -politik	90 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W25

Modultitel deutsch:		Monetäre Ökonomie I					
Modultitel englisch:		Monetary Economics I					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W25	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Geldpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Inhalt und Lernziele: Das Modul umfasst die Veranstaltung Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend mit den praktischen und in geringerem Maße mit den theoretischen Aspekten der Geldpolitik von Zentralbanken. Insbesondere werden die (i) institutionellen Aspekte der Europäischen Währungsunion, (ii) geldpolitischen Strategien und deren Umsetzung, (iii) geldpolitischen Instrumente und der Geldmarkt sowie (iv) monetären Transmissionskanäle geldpolitischer Impulse betrachtet. Die entsprechenden Konzepte werden vor allem auf die praktische Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) angewendet. Die Veranstaltung wird durch Fallstudien ergänzt, die von den Studierenden in Eigenarbeit vorbereitet und anschließend in der Vorlesung präsentiert und diskutiert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Teilnehmer sollen mit den theoretischen und praktischen Dimensionen moderner Geldpolitik vertraut gemacht werden. Dies soll ihnen ermöglichen, aktuelle geldpolitische Probleme zu erkennen und zu diskutieren sowie zu geldpolitischen Fragestellungen fundiert Stellung zu nehmen. Auf Grund der großen Bedeutung der Geldpolitik in der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf Finanzmärkte und die Realwirtschaft sind diese Themen für die ökonomische Ausbildung von zentraler Bedeutung.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. In der anschließenden Frage-Antwort-Runde lernen die Teilnehmer, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren. Gleiches gilt für regelmäßig eingebundene Diskussionen über aktuelle geldpolitische Entwicklungen, z.B. im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	60 Min.	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W26

Modultitel deutsch:		Monetäre Ökonomie II					
Modultitel englisch:		Monetary Economics II					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W26	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Monetäre Ökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Das Seminar Monetäre Ökonomie greift aktuelle und zentrale Frage- und Problemstellungen der Geldtheorie und Geldpolitik von Zentralbanken auf. Hierzu beleuchten die Teilnehmer des Seminars aktuelle Forschungsfelder (wie z.B. Taylor-Regeln oder monetäre Transmission) im Rahmen einer eigenständigen Hausarbeit auf Basis von neueren wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
5	Das Seminar Monetäre Ökonomie vermittelt die Fähigkeiten zur Erstellung einer Hausarbeit auf Basis von neueren Zeitschriftenartikeln und ist daher ein sinnvoller Schritt in Richtung eigenständiger Forschungstätigkeit der Teilnehmer.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
5	Durch die Vorstellung und Verteidigung der Hausarbeit im Kreis der Seminarteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. In der anschließenden Frage-Antwort-Runde lernen die Teilnehmer, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren.						
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
6	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷						
	Hausarbeit zum Seminar Monetäre Ökonomie				10 Seiten	60 %	
8	Vortrag zum Seminar Monetäre Ökonomie				20 Minuten	40 %	
	9 Studienleistungen:						

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W27

Modultitel deutsch:		Regionalökonomik: Grundlagen					
Modultitel englisch:		Regional Economics: Fundamentals					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W27	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul				Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung Regionalökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Baut auf den Grundlagenmodulen zur Makroökonomie und Mikroökonomie auf. Benachbarte Gebiete sind Wirtschaftsgeographie, Umweltökonomie und Verkehrsökonomie. Außenwirtschaftliche Fragestellungen werden auf regionaler Ebene diskutiert.						
	Inhalt und Lernziele: Lehrinhalt sind klassische Standorttheorien, Migrations- und Föderalismustheorie, Konvergenz- und regionale Wachstumstheorien sowie Regional- und Standortpolitik, ferner empirische regionalökonomische Methoden.						
	Themen			Lernziele			
	Regionalökonomik und Außenhandelstheorie Verfahren von Regionsabgrenzungen Thünen-Modelle Weber-Modelle Christaller-Lösch-Modelle Export-Basis-Theorie Regionale Wachstumsmodelle Shift-Analyse Input-Output-Analyse						
5	Erworbenene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, theoretisch auf dem Gebiet der Regionalökonomik zu arbeiten (z.B. im Gebiet der new economic geography) als auch praktische/empirische Standortanalysen und Regionalgutachten zu erstellen.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung von Problemlösungen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur	60 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Grundkenntnisse der quantitativen Verfahren (Mathematik, Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung)		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Wirtschaft und Recht, B2F Ökonomik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W28

Modultitel deutsch:		Quantitative Wirtschaftsgeschichte					
Modultitel englisch:		Quantitative Economic History					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM W28	Status:	<input type="checkbox"/> Pflicht-modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht-modul	Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-6.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Ausgewählte Themen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
Lehrinhalte:							
Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Quantitative Wirtschaftsgeschichte analysiert wirtschaftshistorische Tatbestände unter Verwendung wirtschaftswissenschaftlicher Modelle und empirischer Methoden.							
4	Inhalt und Lernziele:						
	Das Seminar führt die Studierenden anhand von ausgewählten Themen in das Forschungsfeld der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte ein. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung der Kenntnisse über die wirtschaftswissenschaftliche Theorie und die empirischen Methoden, die zu eigenständigen Forschungsleistungen im Gebiet der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte befähigen. Die Studierenden werden dazu angehalten, ein für die Forschung der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte relevantes wirtschaftswissenschaftliches Modell wie etwa das Solow-Swan-Modell zu durchdenken und durch geeignete empirische Methoden wie die Regressionsanalyse zu überprüfen.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden können nach der Absolvierung des Moduls wissenschaftliche Arbeiten in spezifischen Themenfeldern der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte verstehen und kritisch hinterfragen. Außerdem besitzen sie Kenntnisse über grundlegende empirische Methoden, die zur Beantwortung von Forschungsfragen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte erforderlich sind, und können diese Kenntnisse in eigenen empirischen Analysen anwenden.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Seminararbeit + Verteidigung				15 Seiten + 30 Minuten	100	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Wirtschaft und Recht, 2FB Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pfister	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul 29

Modultitel deutsch:		Sportökonomik				
Modultitel englisch:		Economics of Sports				
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft				
1	Modulnummer: WPM W29	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: Deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Sportökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)
2.	Ü	Übung zu Sportökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30 h (2 SWS)		
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Sport, v.a. in Form von Großveranstaltungen wie den Olympischen Spielen und Supranationalen Ligen wie der Champions League im Fußball, ist mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Professionalisierter und kommerzialisierter Sport ist Teil der Unterhaltungsindustrie und bietet sich daher dafür an, an seinem Beispiel wichtige Voraussetzungen und Funktionsmechanismen dieser Industrie kennenzulernen.					
5	Inhalt und Lernziele: Die Sportökonomik beschäftigt sich mit der Analyse von Sportmärkten hinsichtlich der Ausgestaltung von Wettbewerbsregeln, Bezahlung der Akteure sowie der Bedeutung staatlichen Handelns bspw. in Form von Subventionen für Sportinfrastruktureinrichtungen. Als Lehrdisziplin ist Sportökonomik an angelsächsischen Universitäten, vor allem in den USA, längst etabliert.					
	Themen			Lernziele		
	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Fachliche Kompetenzen: Anwendung von mikroökonomischen und industrieökonomischen Analysemethoden auf Sportmärkte mit dem Ziel, den Studierenden Kenntnisse über diese Märkte als auch hinsichtlich deren Analyse zu vermitteln.					
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen. Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörerschaft. Selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen.					
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	90 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor VWL, Wirtschaft und Recht, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Pflichtanteil Studium Fundamentale (60 LP)

Modul	Titel	LP
Wahlpflichtmodul SF 1.1	Statistik am Institut für Politikwissenschaft	12
Wahlpflichtmodul SF 1.2	Statistik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	12
Wahlpflichtmodul SF 2.1	Empirische Methoden am Institut für Politikwissenschaft	8
Wahlpflichtmodul SF 2.2	Empirische Wirtschaftsforschung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	8
Pflichtmodul SF 3	Praktikum	10
Pflichtmodul SF 4	Fremdsprache(n) nach Wahl	10
Pflichtmodul SF 5	Integrationsmodul	10
Pflichtmodul SF 6	Bachelorarbeit	10

Wahlpflichtmodul SF1.1

Modultitel deutsch:		Statistik					
Modultitel englisch:		Statistics					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: WPM SF 1.1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Sprache: Deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
4	Lehrinhalte:						
	<p>In diesem Modul sollen Einblicke in statistische Methoden gewonnen werden, um sie später an einem konkreten Datensatz selbstständig anzuwenden. Die Verfahren der Stichprobenziehung, Skalierungsverfahren sowie deskriptive Verfahren zur Auswertung stehen hier im Mittelpunkt.</p> <p>Statistik I (Vorlesung und Übung) Inhalte des Statistikkurses I sind die Theorie statistischer Fragen, Zugänge zur Statistik, grundlegende Begriffe der Statistik, uni- und bivariate Verteilungen, Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße, nominale, ordinale und metrische Zusammenhangsmaße. Zudem wird die Interpretation von Statistikmaterial aus Presse und Wissenschaft sowie der Umgang mit Statistikprogrammen vermittelt.</p> <p>Statistik II (Vorlesung und Übung) Im zweiten Teil der Lehrveranstaltung werden folgende Themen besprochen: Vertiefung der Inhalte von Statistik I, Umgang mit klassifizierten Daten, einfache und multiple lineare Regression, Wahrscheinlichkeitstheorie und -verteilungen, Schätz- und Testverfahren, Ausblick auf multivariate Konzepte. Neben der Vermittlung der Theorie statistischer Fragen werden auch die Interpretation von Statistikmaterial sowie der Umgang mit einem oder mehreren Statistikprogrammen vertieft.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
<p>Fähigkeit zum Lesen und Interpretieren von Daten und einfachen statistischen Kennziffern sowie zur Durchführung einfacher statistischer Berechnungen.</p> <p>Fähigkeit zur Anwendung einfacher statistischer Tests und Interpretation komplexer Verfahren.</p> <p>Fähigkeit zur Analyse von Sekundärdaten.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie das Modul am Institut für Politikwissenschaft belegen oder aber an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.							

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur Statistik 1		max. 120 Min.	50
	Klausur Statistik 2		max. 120 Min.	50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	Aktive Teilnahme an Vorlesung und Tutorium			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen			
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.			
15	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Christiane Frantz		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
	Sonstiges:			
16				

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtmodul SF1.2

Modultitel deutsch: Statistik																																				
Modultitel englisch: Statistics																																				
Studiengang: Bachelor Politik und Wirtschaft																																				
1	Modulnummer: WPM SF 1.2 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul Sprache: Deutsch																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1-2 LP: 12 Workload (h): 360																																			
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60	4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																													
	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60																													
	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60																													
	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60																													
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60																														
4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen, Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darzustellen. Sie lernen die gängigen Manipulationsmöglichkeiten bei Grafiken kennen. Sie lernen, wie man Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren kann. Sie lernen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Stichprobentheorie, der statistischen Schätzmethodik und der statistischen Hypothesentests.																																			
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über elementare Kenntnisse der statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Methoden, die in den Wirtschaftswissenschaften genutzt werden. Sie kennen die üblichen einfachen statistischen Techniken und sind in der Lage, die gängigen Manipulationsverfahren in Grafiken zu erkennen. Sie sind in der Lage, quantitative Informationen mit Hilfe statistischer Verfahren zu kommunizieren. Sie haben das wahrscheinlichkeitstheoretische Rüstzeug für fortgeschrittenere Veranstaltungen im Bereich Ökonometrie und Statistik und im Bereich der Mikroökonomik. Sie kennen die einfachsten statistischen Schätzer und die Grundbegriffe der statistischen Hypothesentests und können sie in Standardsituationen anwenden. Sie können die Präzision von Schätzungen kritisch hinterfragen. Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.																																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																																			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																	
	Klausur Statistik 1	120 Min.	50																																	

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Klausur Statistik 2	120 Min.	50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Volkswirtschaftslehre/Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaft und Recht/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
	Sonstiges:		
16			

Wahlpflichtmodul SF2.1

Modultitel deutsch:		Empirische Methoden						
Modultitel englisch:		Empirical Methods						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: WPM SF 2.1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Sprache: Deutsch				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 / 4	LP: 8	Workload (h): 240			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Methoden I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	V	Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	3.	Ü	Tutorium zu Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
4	Lehrinhalte:							
	<p>Methoden I (Vorlesung mit Standardlektüre) Schwerpunkte sind Grundbegriffe und Geschichte der empirischen Sozialforschung, theoretische Grundlagen des empirischen Forschungsprozesses, methodologische Grundlagen des qualitativen und quantitativen Paradigmas und Überblick über Methoden der Datengewinnung mit einem Schwerpunkt auf der qualitativen empirischen Sozialforschung sowie zu Gütekriterien und Artefakten.</p> <p>Methoden II (Vorlesung und Übung) Schwerpunkt ist die Anwendung von quantitativen und qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung. Auf der Basis von Sekundärdaten sollen politikfeldbezogene Analysen vorgestellt, nachvollzogen und im Rahmen der Übung erprobt werden. Dabei wird auf vorliegende sozialwissenschaftliche Sekundärdaten (standardisierte Aggregat- und Mikrodaten oder Daten aus der qualitativen Forschung) mit unterschiedlichem Politikfeldbezug zurückgegriffen. Über die Datenanalyse hinaus wird auch das Erhebungsinstrumentarium in den Blick genommen, somit soll die angewandte Methodenkompetenz der Studierenden – im Blick stehen etwa Forschungsdesigns, Erhebungsverfahren, Konstruktion von Erhebungsinstrumenten, Sampling-Methoden – gefördert werden.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur methodenkritischen Rezeption von empirischen Untersuchungen durch Grundkenntnisse der Paradigmen empirischer Sozialforschung und einem Überblick zu den gängigen Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren. Sozialwissenschaftliche Methodengrundkompetenz als Fundament für die Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit im MA sowie als Zugangskriterium in den Arbeitsmarkt für Sozialwissenschaftler/-innen, etwa im Bereich der Wahl- oder Meinungsforschung sowie in sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, die politikfeldbezogen eine empirische Sozialforschung durchführen. 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung:							

	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu Methoden I	90 Min.	50
	Schriftliche Hausarbeit zu Methoden II	4000 – 5000 Wörter	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine gesonderten Studienleistungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Statistik		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Kooperation im Rahmen der „Koordinierten Methoden- und Statistikausbildung“		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	PD Dr. Christiane Frantz	FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF2.2

Modultitel deutsch:		Empirische Wirtschaftsforschung					
Modultitel englisch:		Empirical Economics					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: PM SF2	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: Deutsch oder Englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Empirische Wirtschaftsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Aufbauend auf dem Modul Statistik werden die ökonomischen Grundlagen für angewandtes empirisches Arbeiten mit dem gängigen linearen Regressionsmodell eingeführt.						
	Inhalt und Lernziele: Grundkenntnisse der Ökonometrie sowie ihrer Anwendung am Computer. Zu den Inhalten gehören: multiple lineare Regression, auch unter Verletzung der üblichen Standardannahmen, Instrumenten-Variablen-Schätzung und Grundlagen der Zeitreihenanalyse.						
	Themen			Lernziele			
	Einfache lineare Regression; multiple lineare Regression; nichtlineare Regression; Interaktionen; interne und externe Validität; Endogenität; Instrumentvariablenschätzung; Grundlagen der Zeitreihenanalyse			Sicherer aktiver und passiver Umgang mit elementaren ökonomischen Methoden.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, fremde empirische Arbeiten zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen, eigene empirische Arbeiten mit den heute üblichen ökonomischen Standardmethoden durchzuführen.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden lernen klares formales Denken.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur					90 Min.	100

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Mitarbeit bei Aufgaben im Seminarteil am Computer/Vorstellung einer Aufgabe		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,3 % (9 von 170)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Statistik am FB WiWi		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Wirtschaft und Recht		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Pflichtmodul SF3

Modultitel deutsch:		Praktikum					
Modultitel englisch:		Internship					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: PM SF 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: Praktikumsbericht: Deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. bis 2 Sem.	Fachsem.: 2-6	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1	/	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft sind die Studierenden verpflichtet, Praktika im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können am Stück absolviert oder auch auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Die Praktika sollen in Tätigkeitsfeldern absolviert werden, die eine Anwendung der Studieninhalte erwarten lassen.</p> <p>Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsbericht verfasst, in dem die Studierenden das Praktikum beschreiben und vor dem Hintergrund der Studieninhalte reflektieren.</p> <p>Die näheren Bestimmungen sind in der Praktikumsordnung (siehe Anhang II) geregelt.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Vgl. Praktikumsordnung, § 3 Abs. 1: Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen. • Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten. • Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt. 						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Vgl. Anhang II: Praktikumsordnung, § 4. Die Studierenden können sich den Zeitpunkt im Verlauf ihres Studiums selbst aussuchen. Es wird aber empfohlen, das erste Praktikum erst nach dem 2. Semester zu absolvieren.</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	Prüfungsleistungen:						

		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Absolvierung des Praktikums und Dokumentation der Studienleistung durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers.		8 Wochen
	Reflexion des Praktikums (ggf. der Praktika) in einem Praktikumsbericht im Umfang von rund 300 Wörtern/Praktikumswoche. Werden zwei Praktika absolviert, werden zwei getrennte Praktikumsberichte im Umfang von ca. 300 Wörtern pro Praktikumswoche erstellt.		Praktikumsbericht 300 Wörter/ Woche
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Vgl. Anhang II: Praktikumsordnung, § 4.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Klaus Schubert	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		

Pflichtmodul SF4

Modultitel deutsch:		Fremdsprache(n) nach Wahl					
Modultitel englisch:		Foreign Language(s) According to Choice					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: PM SF4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul Wahlpflichtmodul			Sprache: nach Wahl		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder 3 Sem. <input type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1-6	LP: 10	Workload (h): 300		
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Variante a): Sprachkurs Fremdsprache Ia und Sprachkurs Fremdsprache Ib	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	Ia: 60 (4 SWS) Ib: 30 (2 SWS)	210
	2	S	Variante b): Sprachkurs Fremdsprache IIa und Sprachkurs Fremdsprache IIb und Sprachkurs Fremdsprache IIc	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	Je 30 (2 SWS)	210
	3	S	Variante c): Sprachkurs III a und Sprachkurs IIIb	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	Je 60 (4 SWS)	180
4	Lehrinhalte: Ein umfangreiches Fremdsprachenangebot für Studierende ist inhaltlicher Bestandteil dieses Moduls. Die allgemeinen und fachsprachlichen Lehrveranstaltungen vermitteln spezifische Fremdsprachenkenntnisse.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Beherrschung von Fremdsprachen ist essentiell für die Absolventen des Studiengangs und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie EU oder OECD. Die Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Fremdsprache, die eine elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Studium ermöglichen. Die Kurse mit Vorkenntnissen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse. Auffrischkurse zielen auf eine adäquate Kommunikationsfähigkeit in Situationen des Alltags bei einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die vertiefenden Sprachkurse sollen nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz erweitern, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

	<p>Das Sprachenzentrum der WWU Münster bietet jedes Semester eine breite Auswahl von verschiedenen Sprachkursen an. Hierbei werden verschiedene Sprachen in unterschiedlichen Niveaus angeboten. Die Studierenden können innerhalb des Angebots der Allgemeinen Studien für Sprachkompetenz Seminare in Form von Sprachkursen im Umfang von insgesamt 10 LP entweder so kombinieren, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> a) einen vierstündigen Sprachkurs und einen zweistündigen Sprachkurs (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3) belegen oder b) 3 zweistündige Sprachkurse (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3) belegen oder c) zwei vierstündige Sprachkurse (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3) belegen <p>Dabei können nur Sprachkurse belegt werden, für die die Studierenden die Voraussetzungen gemäß der für die jeweiligen Kohorten geltenden Prüfungsordnungsregelungen für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudium gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des 2-Fach-Modells erfüllen.</p>		
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>		
8	<p>Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²¹</p> <p>Die Modulteilprüfungen in Form von einer Klausur pro besuchtem Seminar werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt, d.h., bei Belegung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eines vierstündigen und eines zweistündigen Seminars (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren b) dreier zweistündiger Seminare (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3): 3 Klausuren c) zweier vierstündiger Seminare (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren 	<p>Dauer bzw. Umfang</p> <p>Für alle Klausuren: Je Klausur max. 120 Min.</p>	<p>Gewichtung für die Modulnote in %</p> <p>Die Gewichtung der Klausurnoten für die Modulnote ist abhängig von der belegten Seminarkombination:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) vier- und zweistündiges Seminar: im vierstündigen Seminar durchgeführte Klausur 2/3, im zweistündigen 1/3. b) 3 zweistündige Seminare: Je 1/3 c) 2 vierstündige Seminare: je 1/2
9	<p>Studienleistungen:</p>		

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	In den Sprachkursen sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, grundsätzlich Referate (ca. 30 Min.), schriftliche Ausarbeitungen (bis 600 Wörter) als Studienleistungen vorgesehen. Davon abweichend können die verantwortlichen Lehrenden auch vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren. Empfohlen wird zudem eine aktive Teilnahme an den Seminaren und die sorgfältige Vor- und Nachbereitung.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Klaus Schubert	Zuständige Fachbereiche: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

Pflichtmodul SF5

Modultitel deutsch:		Integrationsmodul						
Modultitel englisch:		Integrative Module						
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft						
1	Modulnummer: PM SF5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.		Fachsem.: 1 + 4	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Einführungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
2.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	30 (2 SWS)	180	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Das Integrationsmodul verknüpft die verschiedenen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der beiden Anteildisziplinen Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften und wird von Lehrkräften beider Disziplinen bedient. Ziel des Moduls ist es zunächst, im ersten Semester einen Überblick über die klassischen Fragestellungen der beiden Anteildisziplinen zu liefern und dabei ein Verständnis für interdisziplinäre Anknüpfungspunkte, aber auch für die Verschiedenartigkeit der beiden Fächer zu vermitteln. Das Einführungsseminar legt somit die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf und vermittelt erste methodische Kenntnisse sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Anteildisziplinen. Zudem wirft es interdisziplinäre Fragestellungen auf, denen die Studierenden im Laufe ihres Studiums nachgehen sollen.</p> <p>Im gemeinsamen Projektseminar im dritten oder vierten Semester, das ebenfalls in Kooperation von Lehrenden beider Anteildisziplinen angeboten wird, wird sodann ein gemeinsamer Untersuchungsgegenstand aus der Perspektive beider Disziplinen behandelt. Dabei werden aus interdisziplinärer Perspektive wirtschaftswissenschaftliche und politikwissenschaftliche Herangehensweisen an eine gemeinsame Aufgabenstellung behandelt. Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Hierzu wird in einem ersten Schritt zu einem spezifischen Themenfeld literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik eingeführt. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert und diese werden untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							

	Neben grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in beiden Anteildisziplinen lernen die Studierenden, aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²		Dauer bzw. Umfang
	Klausur		90 Min. 100
	Alternativ: Schriftliche Ausarbeitung		Max. 4500 Wörter 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen; Referat, Präsentation oder Recherche im Einführungskurs		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Klaus Schubert		Zuständige Fachbereiche: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 Sonstiges:		

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF6

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Bachelor Politik und Wirtschaft					
1	Modulnummer: PM SF6	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Sprache: i.d.R. Deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5 oder 6	LP: 10	Workload (h): 300	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300
4	Lehrinhalte: Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass Sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer eigenständigen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das eigenständige Entwickeln und Verfassen einer Abschlussarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden entscheiden selbst, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Politikwissenschaft oder im Fach Wirtschaftswissenschaften schreiben. In Politikwissenschaft besteht die Möglichkeit, ein Examenskolloquium zu besuchen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³				Max. 12.000 Wörter / 40 S.; darüber hinaus gilt § 12 Abs. 5	100	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer insgesamt 120 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.	
13	Anwesenheit: Bei einem Besuch des Kolloquiums wird die regelmäßige Teilnahme empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Klaus Schubert	Zuständige Fachbereiche: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

Anhang II
Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang
Politik und Wirtschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

§ 1 Allgemeines

(1) Im Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft sind die Studierenden verpflichtet, praktische Studienzeit im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen.

(2) Diese Praktikumsordnung gilt für alle Studierenden des B.A.-Studiengangs Politik und Wirtschaft und regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung das Verfahren und gibt Richtlinien für die Inhalte des Praktikums. Darüber hinaus dient sie als Information für die Einrichtungen, in denen Praktika durchgeführt werden.

(3) Eine höchstens zwei Jahre vor dem Studium abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung, eine im Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Studiums ausgeübte entsprechende qualifizierte Berufstätigkeit oder ein in dieser Zeit abgeleistetes Praktikum kann für ein maximal vierwöchiges Pflichtpraktikum vom Prüfungsausschuss angerechnet werden. Ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumszeugnis sowie ein Bericht über die Ausbildung, Tätigkeit bzw. das Praktikum müssen dafür nach Vorgaben von § 5 von der Studentin/dem Studenten eingereicht werden.

§ 2 Rechtsverhältnis

(1) Das berufsfeldbezogene Praktikum ist in der Regel ein befristetes Rechtsverhältnis zwischen den Studierenden und einer Einrichtung mit dem Ziel, berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Studiums (§ 3 dieser Praktikumsordnung) entsprechen. Das Beschäftigungsverhältnis während des Praktikums soll in der Regel durch einen Praktikumsvertrag begründet werden. Der Praktikantin oder dem Praktikanten soll vom Praktikumssträger ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden.

(2) Im Praktikumsvertrag sollen die Rechte und Pflichten der Praktikantinnen oder Praktikanten und des Praktikumssträgers festgelegt sein.

(3) Die Praktikantinnen und Praktikanten haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. Eine von der Einrichtung geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

§ 3 Ziele und inhaltliche Gestaltung der Praktika

(1) Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:

- Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.
- Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.
- Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

(2) Den an der Durchführung des zu Grunde liegenden Bachelorstudiengangs beteiligten Fächern sollen über die Auswertung der durchgeführten Praktika Rückschlüsse für die inhaltliche Entwicklung des Studiengangs ermöglicht werden.

(3) Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumssträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende, Aufgaben bearbeiten. Praktika, in denen überwiegend hospitiert werden soll, können daher nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.

§ 4 Einsatzbereiche, Dauer und Durchführungsart der Praktika

(1) Als Einsatzbereiche für ein Praktikum werden Berufsfelder anerkannt, für die der Studiengang qualifiziert. Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss. Es wird den Studierenden dringend geraten, vorab die Anerkennung eines geplanten Praktikums zu klären.

(2) Das Praktikum sollte als Blockpraktikum abgeleistet werden. Es hat eine Dauer von mindestens acht Wochen (ca. 300 Arbeitsstunden). Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Besondere inhaltliche oder organisatorische Gründe, z.B. Projektaufgaben oder journalistische Tätigkeiten, können zu einer Abweichung von dieser Regel führen, so dass der Arbeitseinsatz nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten erfolgt. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen des Praktikums dem o.g. zeitlichen Rahmen entspricht.

(3) Wenn im Einzelfall besondere Einsatzbereiche/-zeiten im Sinne von Absatz 2 Sätze 4 und 5 möglich bzw. erforderlich sind, muss vor Abschluss des Praktikumsvertrags eine schriftliche Anerkennung durch den Prüfungsausschuss erfolgen, damit sichergestellt ist, dass das Praktikum als Pflichtpraktikum im Sinne dieser Praktikumsordnung anerkannt werden kann.

§ 5 Praktikumsbericht

(1) Zu jedem der absolvierten Praktika ist ein separater Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca. 300 Wörtern pro abgeleistete Praktikumswoche zuzüglich Titel, Verzeichnissen etc. Der Bericht soll Informationen zu den folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

- Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe).

- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution).
- Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung.
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext sowie Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte.

Der Bericht kann, wenn die Umstände des Praktikums dies rechtfertigen, auch in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden, wenn die Anteile der Beiträge der einzelnen Autorinnen und Autoren objektiv voneinander abgegrenzt werden können. Für die inhaltliche und formale Gestaltung des Berichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere die Anforderungen bezüglich Quellenangaben und Zitation. Auf dem Deckblatt müssen die folgenden Angaben gemacht werden: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang und Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten, Bezeichnung des Praktikums, die Praktikumsseinrichtung, der Praktikumszeitraum, die Mentorin oder der Mentor in der Praktikumsseinrichtung sowie der Abgabetermin des Praktikumsberichts. Der Praktikumsbericht wird geheftet abgegeben. Ein qualifiziertes Zeugnis der Praktikumsseinrichtung über das abgeleistete Praktikum und eine eidesstattliche Versicherung sind dem Bericht beizulegen.

(2) Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeendigung im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzureichen. Sofern ein Praktikum/eine Berufsausbildung/Berufstätigkeit gem. § 1 Abs. 3 vor Beginn des Studiums angerechnet werden soll, ist der Praktikumsbericht spätestens bis zum Ende des Semesters einzurechnen, in dem die Anrechnung dieser Leistung beantragt wird. Zusätzlich ist der Bericht dem Prüfungsamt elektronisch als PDF-Version per E-Mail zuzusenden. Die Betreffzeile und das PDF sollen folgenden Titel haben: „Praktikumsbericht Vorname Nachname“. Wenn die schriftliche Ausführung und die PDF-Version bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, wird das Praktikum nicht anerkannt und muss wiederholt werden. Eine Wiederholung des Berichtes oder des gesamten Praktikums kann notwendig werden, wenn der Bericht nicht den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Das Praktikum inklusive dem Praktikumsbericht wird mit 10 LP angerechnet.“

Artikel II

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2017/18 erstmals aufnehmen.
3. Für die vorangegangenen Kohorten, die nach der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Politik und Wirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ studieren, gilt sie vollständig ab dem Wintersemester 2021/22, es sei denn, dass sie bereits zuvor schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, vollständig nach dieser 4. Änderungsordnung zu studieren. Bis dahin gilt sie für diese vorangegangenen Kohorten mit den Maßgaben, dass
 - a. die mit dieser 4. Änderungsordnung einhergehenden Anpassungen für die Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft/Studium Fundamentale PM P5, PM P6, SF4 (§ 8 Absatz 3, § 16 Absatz 2 und 5, § 17 Absatz 5 und entsprechende Modulbeschreibungen) nicht greifen und statt dessen die Regelungen der „Dritten Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Politik und Wirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ (AB Uni 2016/16) gelten sowie
 - b. für Kohorten, die das Studium vor dem WS 2016/17 aufgenommen haben, außerdem die Maßgaben gemäß Artikel II Nr. 3 der dritten Änderungsordnung fortgelten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 31. Mai 2017, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 31. Mai 2017 sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 30. Mai 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 29. Juni 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Eignungsprüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr am Fachbereich Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.07.2017

Aufgrund § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 und Artikel 4 des Gesetzes vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Universität folgende Ordnung erlassen:

I. ALLGEMEINER TEIL

- § 1 Zweck der Eignungsprüfung
- § 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

II. EIGNUNGSPRÜFUNG

- § 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung für das Zertifikatsstudienjahr
- § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungskommission
- § 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Zulassungspunktzahl
- § 10 Zuteilung freier Studienplätze
- § 11 Wiederholung der Prüfung
- § 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen
- § 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid
- § 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

III. IMMATRIKULATION

- § 15 Immatrikulation

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 16 Inkrafttreten

Anlage

I. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Zweck der Eignungsprüfung

Aufgrund dieser Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin/der Bewerber über die Voraussetzungen verfügt, um am Fachbereich Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität ein Studium im Rahmen des Zertifikatsstudienjahrs aufnehmen zu können.

§ 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

- (1) ¹Eine Eignungsprüfung für ein Studium an der Musikhochschule Münster ist nur zum Beginn eines Studienjahres zum Wintersemester möglich. ²Anträge auf Zulassung zur Eignungsprüfung für das folgende Studienjahr müssen fristgerecht über das Online-Anmeldeportal beim Fachbereich Musikhochschule eingegangen sein. ³Das Datum (Ausschlussfrist) wird von dem Dekan/der Dekanin/dem Dekanat bekannt gegeben. ⁴Über Ausnahmefälle entscheidet das Dekanat.
- (2) Für den Antrag ist das vom Fachbereich Musikhochschule bereitgestellte Online-Anmeldeportal zu verwenden.
- (3) ¹Es können nur Studienbewerberinnen/Studienbewerber zugelassen werden, die zum voraussichtlichen Studienbeginn des Zertifikatsstudienjahrs einen Bachelor of Music, Master of Music, ein entsprechendes Diplomzeugnis oder einen vergleichbaren qualifizierenden Abschluss vorweisen können. ²Die Unterlagen sind ggf. nachzureichen.
- (4) ¹Für die Teilnahme am Zulassungsverfahren ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € zu zahlen. ²Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung und wird über Kreditkarte (Inland und Ausland) oder per Rechnung (Inland) auf ein Konto der WWU eingezahlt. ³Ist die Einzahlung dort nicht nachzuweisen, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht möglich. ⁴Eine Rückzahlung der Gebühr ist ausgeschlossen. ⁵Dies gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung.
- (5) ¹Sofern die Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen sie in beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden. ²Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Zulassungsanträge werden zurückgewiesen. ³Ein Anspruch auf eine Zulassung zur Eignungsprüfung entsteht in diesen Fällen nicht.
- (6) ¹Sind die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 erfüllt, erhält die Bewerberin/der Bewerber eine Einladung zur Eignungsprüfung. ²Andernfalls ergeht ein schriftlicher Bescheid über die Ablehnung der Zulassung.

II. EIGNUNGSPRÜFUNG

§ 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung für das Zertifikatsstudienjahr

- (1) Die Eignungsprüfung dient dem grundsätzlichen Nachweis der Eignung für ein Zertifikatsstudienjahr an der Musikhochschule Münster.
- (2) Die Eignungsprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfung, die für das im Kernmodul angegebene Fach abzulegen ist.
- (3) Die von den Bewerberinnen/Bewerbern während der Aufnahmeprüfung zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Soll eine Zusatzqualifikation erworben werden, muss der Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse (abgeschlossenes Niveau B2) erbracht werden bzw. die Sprachprüfung im Rahmen der Eignungsprüfung erfolgreich absolviert werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Nach § 6 der Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr bildet der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule in der WWU einen Prüfungsausschuss.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Eignungsprüfung und lädt zur Eignungsprüfung ein. ²Er stellt das Prüfungsergebnis fest und erlässt die Bescheide über die Ergebnisse der Eignungsprüfung und die Zulassung zum Studium. ³Er ist für die Entscheidung über die Anerkennung bereits abgelegter Prüfungen oder Prüfungsteile zuständig.

§ 6 Prüfungskommission

- (1) ¹Die Prüfungskommission besteht aus mindestens einer Professorin/einem Professor und drei Dozentinnen/Dozenten. ²Zwei stimmberechtigte Mitglieder sollten fachspezifisch sein.
- (2) Ein Mitglied der Prüfungskommission übernimmt die Führung des Protokolls.
- (3) Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, von denen zwei Vertreterinnen/Vertreter des Hauptfaches sind

§ 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung

- (1) ¹Das Verfahren zur Eignungsfeststellung ist in der Regel hochschulöffentlich. ²Über Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende der jeweiligen Prüfungskommission.
- (2) ¹Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung ergeben sich aus der Anlage. ²Die dort angegebenen Aufgabenstellungen sind verpflichtend für den Vortrag.
- (3) ¹Die Eignungsprüfung ist zu protokollieren. ²Sie wird von den stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet und muss folgende Angaben enthalten:
1. Tag und Ort der Prüfung,
 2. die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,
 3. den Namen der Bewerberin/des Bewerbers,
 4. Inhalte und Dauer der Prüfung,
 5. die jeweils erreichte Punktzahl gem. § 8 dieser Ordnung,
 6. besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen, Täuschungsversuche usw.

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) ¹Für die Bewertung der Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 findet die folgende Punktskala Anwendung:
- | | | |
|----------------|---|---|
| 25 – 22 Punkte | = | eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung |
| 21 – 18 Punkte | = | eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung |
| 17 – 8 Punkte | = | eine Leistung, die Mängel aufweist und den Anforderungen nicht entspricht |
| 7 – 0 Punkte | = | eine den Anforderungen absolut nicht entsprechende Leistung |

²Die Bewertungen können nur in ganzen Punktzahlen ausgedrückt werden.

- (2) ¹Die Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 wird von jedem Mitglied der Prüfungskommission mit einem Punktwert gemäß § 8 Abs. 1 bewertet; Zwischenwerte sind unzulässig. ²Der Punktwert für die jeweilige Prüfungsleistung errechnet sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Bewertungen gemäß § 8 Abs. 1. ³Der arithmetische Mittelwert wird ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ausgewiesen.

§ 9 Zulassungspunktzahl

- (1) Die Eignungsprüfung für das Zertifikatsstudienjahr ist bestanden, wenn die Punktzahl der künstlerischen Prüfung mindestens 18 beträgt.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen der Eignungsprüfung eine für einen Masterstudienplatz ausreichende Zulassungspunktzahl erreicht haben, können

auf Empfehlung der Prüfungskommission alternativ in das Zertifikatsstudienjahr eingeteilt werden.

§ 10 Zulassung freier Studienplätze

- (1) Ist die Zahl der fachspezifisch zur Verfügung stehenden Studienplätze geringer als die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber mit bestandener Eignungsprüfung, so findet ein Zuteilungsverfahren statt.
- (2) Die Zuteilung richtet sich nach der Höhe der von der Bewerberin/dem Bewerber erreichten Punktzahl der künstlerischen Prüfung.

§ 11 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.
- (2) ¹Bewerberinnen/Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, aber aufgrund der erreichten Zulassungspunktzahl nicht zugelassen werden konnten, wird ein Nachrückverfahren angeboten. ²Nicht besetzte Studienplätze werden in der Reihenfolge der erreichten Zulassungspunktzahl erneut vergeben.
- (3) ¹Bewerberinnen/Bewerber, die mit ihrer erreichten Zulassungspunktzahl keinen Studienplatz im Zuteilungsverfahren erhalten haben, können sich in der nächsten Eignungsprüfung mit ihrer Zulassungspunktzahl erneut bewerben. ²Ebenso besteht die Möglichkeit die Eignungsprüfung in allen Prüfungsteilen zu wiederholen. ³Es gilt das bessere Gesamtergebnis.
- (4) Die festgestellte Eignung hat nur für das im Anschluss an das Prüfungsverfahren folgende Studienjahr Gültigkeit.

§ 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen

- (1) ¹Kann eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber aus Gründen, die von ihr/ihm nicht zu vertreten sind, die begonnene Prüfung nicht zu Ende führen, ist die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich zu benachrichtigen. ²Wird der Rücktritt von der Prüfung von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden genehmigt, gelten die noch ausstehenden Prüfungen als nicht unternommen. ³Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung verhindert ist. ⁴Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

- (2) ¹Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet, wann die Studienbewerberin/der Studienbewerber den noch nicht abgelegten Teil der Prüfung nachholen kann. ²Dies kann auch in einer außerordentlichen Prüfung geschehen.
- (3) Kommt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis, dass die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Unterbrechung der Prüfung zu vertreten hat oder tritt die Bewerberin/der Bewerber nach Beginn der Prüfung ohne Genehmigung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurück, gilt die ganze Prüfung als nicht bestanden.
- (4) ¹Eine Bewerberin/ein Bewerber muss durch die/den Vorsitzenden der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn sie/er versucht, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, Drohung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. ²Mit dem Ausschluss gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. ³Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist über den Ausschluss umgehend zu informieren.
- (5) ¹Wird ein Ausschließungsgrund nach Beendigung der Prüfung bekannt, so entscheidet die/ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Maßnahmen nach §12 Abs. 4. ²Wird ein Ausschließungsgrund nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse bekannt, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und ggf. die auf ihr beruhende Zulassung zum Zertifikatsstudienjahr innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntwerden des Grundes.

§ 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid

- (1) Der Prüfungsausschuss teilt der Studienbewerberin/dem Studienbewerber das Ergebnis der Prüfung schriftlich mit.
- (2) ¹Bei bestandener Prüfung erhält die Bewerberin/der Bewerber ferner einen Bescheid des Prüfungsausschusses über die Zulassung oder Nichtzulassung. ²Die Nichtzulassung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

- (1) ¹Die Zulassung gilt nur für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr. ²Zugelassene Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die ihr Studium wegen der Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst nicht aufnehmen können, müssen dies der Hochschule unverzüglich mitteilen. ³Sie werden auf Antrag zu dem auf das Ende ihrer Dienstzeit folgende Studienjahr immatrikuliert. ⁴Die Vorschriften über Beurlaubung und Studienbefreiung finden in diesem Fall keine Anwendung.
- (2) Die Zulassung erlischt, wenn die Bewerberin/der Bewerber – abgesehen von den Fällen §15 Abs. 1 – sich nicht für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr immatrikuliert.

III. IMMATRIKULATION

§ 15 Immatrikulation

- (1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die den vom Fachbereich Musikhochschule angebotenen Studienplatz annehmen, werden von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester eines Studienjahres.
- (3) Es gilt die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Eignungsprüfungsordnung gilt erstmals für das Verfahren zur Eignungsfeststellung für das Studienjahr 2017/2018.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die „Eignungsprüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr am Fachbereich Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 27. Mai 2009“ (AB Uni 2009/22, S. 1646 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 15 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.06.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.07.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anlage

zur Eignungsprüfungsordnung für das Zertifikatsstudienjahr am Fachbereich Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.07.2017

Verfahren der Eignungsprüfung für das Kernmodul im Zertifikatsstudienjahr

(Die Möglichkeit einer Studienberatung ist nach Anmeldung gegeben.)

- Alle Werke sind vollständig vorzubereiten.
- Der Vortrag der vorzubereitenden Literatur beträgt ca. 10 bis 15 Minuten.
- Die Auswahl aus dem vorbereiteten Programm trifft die Prüfungskommission.
- Das Zertifikatsstudienjahr mit einem Instrument im Hauptfach (Kernmodul), das nicht professoral verankert ist, kann in Einzelfällen studiert werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Musikhochschule Münster in Abhängigkeit der dafür zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Anforderungen für Instrument, Gesang und Elementares Musik- und Tanztheater im Kernmodul

Studienrichtung Instrument/Gesang

Tasteninstrumente

Klavier

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit, eines anspruchsvollen Werkes der Wiener Klassik, eines repräsentativen Werkes der romantischen Klavierliteratur, eines Werkes der Spätromantik, klassischen Moderne oder Moderne und einer Etüde freier Wahl.

Cembalo

Vorspiel eines anspruchsvollen Werkes aus dem 17. Jahrhundert, eines Werkes von Joh. Seb. Bach, eines Werkes aus der französischen Cembalomusik und einer Komposition freier Wahl. Ein Nachweis von Kenntnissen im Basso continuo Spiel wird erwartet.

Orchesterinstrumente / Streicher

Violine

Vorspiel des ersten und zweiten Satzes eines Konzertes von W. A. Mozart, des ersten Satzes eines romantischen Konzerts und eines Werkes freier Wahl.

Viola

Vorspiel eines klassischen Konzertes (z.B. C. Stamitz oder A. Hoffmeister) eines Werkes des 20. Jahrhunderts (z.B. B. Bartók, W. Walton oder P. Hindemith) und eines Werkes freier Wahl.

Violoncello

Vorspiel von zwei kontrastierenden Sätzen aus einer Solosuite von J. S. Bach, dem ersten Satz eines Konzertes von J. Haydn, einem Werk der Romantik, klassischen Moderne oder Moderne, einer Etüde oder Caprice und Vorspiel eines Werkes freier Wahl.

Kontrabass

Vorspiel einer Etüde von Kreutzer oder Storch-Hrabe, eines Konzertes (z. B. Cimarosa G-Dur, Dragonetti G-Dur, Händel/Simandl, g-Moll), einer Sonate (z.B. Eccles g-moll) und einer Komposition des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith Sonate).

Orchesterinstrumente / Holzbläser***Querflöte***

Vorspiel eines Konzertes von W.A. Mozart (G-Dur oder D-Dur), eines virtuosen Werkes aus dem Standardrepertoire und eines Werkes freier Wahl.

Oboe

Vorspiel eines klassischen Konzertes (1. und 2. Satz), einer anspruchsvollen Barocksonate (z.B. Bach BWV 1030b) und eines Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

Klarinette

Vorspiel eines Klarinettenkonzertes, (z.B. W. A. Mozart oder C. M. von Weber oder L. Spohr), eines anspruchsvollen Werkes der Romantik für Klarinette und Klavier und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

Saxophon

Vortrag dreier Werke bzw. Einzelsätze unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, davon eins nach 1960 (z.B. Hindemith - Sonate, Paule Maurice - Tableaux de Provence, Sigfrid Karg-Elert – Caprices, Sigfrid Karg-Elert – Caprices, Edison Denisov - Deux Pièces brèves oder 2. Satz der Sonate, Ryo Noda – Improvisationen).

Eine überzeugende musikalische Gestaltung ist dabei relevanter als der Schwierigkeitsgrad der ausgewählten Stücke.

Fagott

Vorspiel eines anspruchsvollen Werkes der Barockzeit für Fagott und Klavier, eines Fagottkonzerts der Klassik, z.B. W. A. Mozart, op.96, KV 191, B-Dur oder C.M von Weber, op. 75, F-Dur und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

Orchesterinstrumente / Blechbläser***Trompete***

Vorspiel eines Trompetenkonzerts des Barock (hohe Trompete) nach Wahl (z.B. Fasch, Albinoni C-Dur oder Torelli G 1), Vorspiel des 1. Satzes aus einem der Trompetenkonzerte von J. Haydn, Vorspiel eines Werkes des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith – Sonate 1. Satz, J. Castérède Sonatine 1. Satz oder E. Bozza Caprice Nr. 1) und ein Werk für Trompete solo nach Wahl.

Horn

Vorspiel eines Hornkonzertes von W. A. Mozart, einer Sonate oder eines Konzertstückes komponiert nach 1900 (z.B. Hindemith Sonate oder Villanelle von Dukas) und eines Solostücks nach Wahl.

Posaune

Vorspiel eines Werkes des 17. oder 18. Jahrhunderts (z.B. G. Frescobaldi Canzona für Basso Solo, B. Marcello Sonate g-moll (Bearbeitung)), eines schnellen und eines langsamen Satzes (z.B. G. Chr. Wagenseil Concerto), eines Werkes des 19. Jahrhunderts (z.B. C. Saint-Saens Cavantine, F. David Concertino 1. Satz), ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z.B. L. Bernstein Elegie for Mippy II; P. Hindemith Sonate, 2 Sätze; G. Braun Traktat) und einer kurzen Improvisation (ca. zwei Minuten) über ein selbst gewähltes Thema (1. Vorstellung des Themas, 2. Improvisation)

Schlagzeug (siehe auch: www.schlagzeugstudium.de)

Pauken und Schlagzeug

Vorspiel einer Auswahl von vier anspruchsvollen Solowerken aus mindestens drei der fünf Kategorien:

- Set-up oder kleine Trommel
- Pauke
- Stabspiele
- Drum-Set (auch mit improvisatorischen Inhalten)
- Jazz-Vibrafon (auch mit improvisatorischen Inhalten)

Harfe

Vorspiel von ein bis zwei Sätzen eines barocken oder klassischen Harfenkonzertes oder eines anspruchsvollen Werkes dieser Epochen (z.B. Spohr), Vorspiel eines virtuosen Werkes des 19./20. Jahrhunderts (z.B. eine Konzertetüde) und eines Werkes nach 1950 mit modernen Spieltechniken.

Gesang

Ein Programm mit acht Werken, die in mindestens drei Sprachen vorzutragen sind; wenigstens zwei Stücke müssen in deutscher Sprache gesungen werden.

Die Werke sollen verschiedene Stil-Epochen und Genres umfassen (z.B. Oper/Operette, Oratorium, Lied – diese gelten auch als mögliche Studienschwerpunkte – ferner können Werke aus den Bereichen Chanson und Musical vorbereitet werden.) Vier dieser Werke sollen dem Studienschwerpunkt entsprechen. Die Kandidatinnen/Kandidaten müssen in einem kurzen Gespräch ihre Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen.

Gitarre

Vorspiel einer Lautensuite von J. S. Bach, alternativ auch *Präludium, Fuge und Allegro BWV 998*, eines Hauptwerkes des 19. Jahrhunderts, eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts, eines Konzertes für Gitarre und Orchester (keine Bearbeitung) und eines Werkes freier Wahl.

Blockflöte

Vorspiel einer Auswahl von drei der folgenden vier Bereiche:

Eine durch die Kandidatin/den Kandidaten selbst erfundene Diminution eines Chansons aus dem 16. Jahrhundert (die Herausgabe der Vorlage erfolgt zwei Stunden vor der Eignungsprüfung), ein virtuoseres Konzert aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Konzert in c-moll von A. Vivaldi), eine anspruchsvolle Avantgardekomposition (z.B. Chinesische Bilder von I. Yun oder Gestis von L. Berio) und ein Werk freier Wahl.

Traversflöte

Vorspiel eines Werkes des deutschen Hochbarocks, eines französischen Werkes und eines Werkes nach 1800.

Gambe

Vorspiel einer Sonate von J. S. Bach (BWV 1028 oder BWV 1029), einer anspruchsvollen Suite von M. Marais (z.B. 1. Suite aus dem 2. Buch), einer anspruchsvollen Division von Ch. Simpson (z.B. e-Moll oder d-Moll) und eines Werkes freier Wahl.

Orgel

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit (z.B. Präludium und Fuge a-moll BWV 543, Fantasie und Fuge g-moll BWV 542 oder einer der Triosonaten), eines anspruchsvollen Werkes der romantischen Orgelliteratur (z.B. einer Mendelssohn-Sonate bzw. einer mittelschweren Reger-Sonate (z.B. op 59)) sowie eines Werkes der Moderne (z.B. Alaine Litanes oder einer Hindemith-Sonate).

Akkordeon

Erwartet wird ein Programm, welches überwiegend Originalliteratur enthält und mindestens drei unterschiedliche Stilepochen bedient. Die Auswahl der Stücke wird in die Bewertung einbezogen. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber ein Programm mit einem entsprechenden Schwierigkeitsgrad (ca. 50 - 60 Minuten) einreicht sowie vorstellt.

Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater***Elementares Musik- und Tanztheater***

Mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung:

- Einreichen einer Videodokumentation einer eigenen Gestaltungsarbeit von 10 Minuten Dauer.

Eignungsprüfung:

- Live-Präsentation einer Sologestaltung von 10 bis 15 Minuten Dauer